

# Krautauer Zeitung.

Nr. 194.

Montag, den 25. August

1862.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krautau 4 fl. 20 Nkr., mit Verendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stempelgebühr für jed. Einrückung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krautauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

## Amtlicher Theil.

Nr. 535/pr.

|  |             |
|--|-------------|
| Für die Tarnobrzeger Abbrändler sind in der ersten Hälfte des Monats August l. J. nachstehende Unterstützungsbeträge eingeflossen: | fl. kr.     |
| Von dem Bezirksamte Dabrowa mittelst Sammlung unter den Bezirksgemeinden   | 8 95 1/2    |
| Von dem Bezirksamte Chrzanów aus einer Sammlung in der Gemeinde Plaza  | 3 3         |
| Von dem Bezirksamte Tyczyn mittelst Sammlung unter den Gemeinden und Bezirksinsassen   | 6 70        |
| Von dem Bezirksamte Bohorodczany mittelst Sammlung unter den Gemeinden und Bezirksinsassen   | 2 66        |
| Von der Kreisbehörde in Tarnów aus Sammlungen in mehreren Gemeinden  | 23 39 1/2   |
| Von der Kreisbehörde in Lemberg aus Sammlungen in mehreren Gemeinden   | 12 95 1/2   |
| Von dem Bezirksamte Pilzno aus einer Sammlung zu Jastrzëbka stara in der Kirche  | 1 21        |
| Vom Bezirksamte Szozorzów aus Sammlungen in mehreren Bezirksgemeinden  | 20 2        |
| Vom Bezirksamte Kolbuszów aus Sammlungen in mehreren Bezirksgemeinden  | 20 78 1/2   |
| Vom Bezirksamte Rzeszów aus Sammlungen und zwar:   | fl. kr.     |
| in der Rzeszower Pfarrkirche   | 13 39       |
| und von der Gemeinde Trzciana  | 6 50        |
| Zusammen   | 19 89       |
| Von der Brzozaner Kreisbehörde aus Sammlungen in mehreren Gemeinden  | 5 90        |
| Von dem Bezirksamte Wisniowczyk aus Sammlungen in mehreren Gemeinden   | 2 50        |
| Vom Bezirksamte Debica aus Sammlungen in mehreren Gemeinden  | 9 51 1/2    |
| Von dem Bezirksamte Mikolajów aus Sammlungen in mehreren Gemeinden   | 29 90       |
| Zusammen   | 167 41 1/2  |
| Hiezu aus den früheren Sammlungen  | 7683 39 1/2 |
| 220 1/2 Koroz Getreide, 23 Koroz Erdäpfel, 419 Pfund Mehl  | 7850 81     |
| 220 1/2 Koroz Getreide, 23 Koroz Erdäpfel, 419 Pfund Mehl  |             |
| Diese Spenden wurden bereits ihrer Bestimmung zugeführt.   |             |
| Vom k. k. Statthaltereis-Commissions-Präsidium. Krautau, am 20. August 1862.   |             |

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. August d. J. dem gewissen Rodesa von Pola, Giovanni Nobile Lombardo, in Anerkennung seiner vielfältigen erprießlichen Wirkksamkeit für das öffentliche Wohl und seiner stets bewährten Loyalität, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern den Großhandlungsfirma Alex. Schöller, Guard Wiener, Ludwig Labenburger in Wien; Philipp Comperz in Brünn; Achille Wilain, Fabrikgesellschaft in Brünn, nach Anton Bergmüller, Brauhaus und Metallwerkstätte in Hütteldorf, die Bewilligung zur Gründung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Hütteldorfer Bierbrauerei-Aktiengesellschaft“ erteilt und die Statuten derselben genehmigt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 25. August.

Die Nachricht des Wiener Correspondenten der Berliner „Ztg.“, daß bezüglich eines wegen der italienischen Angelegenheiten zu berufenden Congresses ganz neuerdings wieder von Seiten des französischen Cabinets Anträge nach Wien gerichtet worden seien, ist nach „E. C.“ unbegründet. Der „Ind. belge“ wird versichert, der Kaiser habe bei seiner Unterredung mit Marchese Pepoli erklärt, daß er ihn nicht als italienischen Minister, sondern als einen Verwandten empfangen. Er soll sich nicht allein geweigert haben, Garantien für die unverzügliche Verantwortlichkeit der italienischen Einheit zu geben, sondern sich auch über die italienische Regierung beklagt haben. Er fügte hinzu, daß er von den besten Absichten für die neue Monarchie befehle sei, und auch die

Absicht gehabt habe, seine Sympathien für Italien in einer besonderen Rede am 15. August auszudrücken, daß aber diese Absichten durch die letzten Zwischenfälle eine Aenderung erfahren mußten. Er habe die Anerkennung Italiens durch Rußland und Preußen bewirkt, und habe nur beinahe Grund, es zu bereuen, da er Gelegenheit hatte sich zu überzeugen, daß in Italien gar keine Regierung sei. Es muß vorerst dahin gestellt bleiben, ob der Kaiser sich wirklich so ausgesprochen hat; inzwischen stimmen aber alle Nachrichten darin überein, daß Marquis Pepoli's Mission in den Tuilerien gescheitert sei.

Trotz der Erklärungen des „Constitutionnel“, schreibt der Pariser — Correspondent der „N. P. Z.“, ist es noch lange nicht unzweifelhaft, daß die telegraphische Botschaft von der Communication, welche Herr de Lavalette am 18. dem Papste gemacht habe, im Wesentlichen unbegründet war, und es ist leicht möglich, daß der Kaiser ohne Wissen seiner Minister dem Botschafter den Befehl gegeben hatte, den römischen Hof zu beruhigen; aber die Depesche hatte keinen officiellen Charakter. Verbürgen können wir, daß der General Montebello am 16. August dem Cardinal Antonelli ganz dasselbe versichert hat, was Hr. de Lavalette am 18. — der Depesche gemäß — dem Papste gesagt haben soll, und daß der Kaiser den aus Turin gekommenen Marquis v. Pepoli vor einigen Tagen dahin bedeutet hat, es sei an irgend eine Concession von seiner Seite gar nicht zu denken, so lange die Bewegung Garibaldi's dauere. „Plus tard, nous verrons.“

Ein ausführliches Pariser Schreiben der „N. P.“ gibt interessante Details über die Beziehungen zwischen Paris und Turin. Die entente cordiale dieser zwei Höfe ist nach denselben arg erschüttert. Mit Mißtrauen und mit Unwillen, heißt es in jenem Schreiben, sieht nicht bloß Herr Thouvenel, sondern ganz speziell der Kaiser die zweideutige Haltung seines treuen Allirten des Roi Gentilhomme. Gegen die Aufrichtigkeit der Turiner Regierung herrscht kein Verdacht. Zu Katazzi und noch mehr zu den hervorragenden Generalen des italienischen Heeres, Lamarmora, Cialdini und Persano hat man hier gutes Vertrauen, man hält die von ihnen gegen Garibaldi und die Actionspartei getroffenen Maßregeln für echt und ohne Hinterlist. Eine ganz andere Anschauung herrscht jedoch bezüglich der persönlichen Stellung des Königs Victor Emanuel zu dem Manne, dem er die Krone beider Sicilien und noch so manches andere dankt. Es ist ein sonderbarer Herr, dieser König, gegen dessen Person Napoleon III. von jeher eine stille individuelle Abneigung hegte, die von der Zeit, wo der ziemlich roh galante Galanthomme als Gast der Tuilerien hier wohnte und den kaiserlichen Palast zum Theater ein ger tüchtelosen nächtlichen Abenteuer machte, bis zu dem gemeinsamen Feldzuge in Italien, wo der Kaiser die Gesellschaft des Königs auf das Auffälligste miß, sich nie verleugnet hat. Die geheimen Beziehungen, welche, wenn auch in sehr begrenzter Weise, zwischen dem Prinzen Napoleon und seinem Schwiegervater bestehen, die häufigen Correspondenzen, die aus dem Palais royal in das königliche Gemach zu Turin abgedendet werden — König Victor Emanuel selbst ist kein Freund von vielem Schreiben — haben den Verdacht der Kaiserin Eugenie immer rege gehalten. Die Kaiserin betrachtet nun einmal den kaiserlichen Neffen als ihren persönlichen Feind so wie als den Feind ihres Sohnes und seines Thronfolgerrechts. Sie haßt Victor Emanuel als den „Antichrist“ und den gefährlichsten Bedränger des heiligen Stuhles; die Beziehungen zwischen diesen beiden von ihr gesüchteten Persönlichkeiten wurden von ihr stets mit Argwohn verfolgt. Bei aller Selbstständigkeit Napoleon's ist bekanntlich die Kaiserin doch nicht ohne Einfluß auf ihn, und die Erscheinungen der letzten vierzehn Tage waren sehr geeignet, der beunruhigten Frau Obervater bei ihrem Gemal zu verschaffen. In den intimen Kreisen des Hofes hält man sich überzeugt, daß zwischen dem Prinzen Napoleon, Victor Emanuel und Garibaldi geheime Fäden hin und her laufen, die weder das italienische Gouvernement, noch die geheime Polizei hier zu controliren in der Lage sind. Man findet es gar zu auffällig, daß die neuesten Agitationen in Italien direct gegen den Kaiser gerichtet sind, daß die Geister daselbst wie sie 1858—1859 gegen die Defterreicher, 1860 gegen das kirchliche Regiment, so 1862 gegen die französische Gewalt, d. h. speziell gegen ihr Oberhaupt, gegen Napoleon selbst aufgestachelt werden. Der Haß gegen Napoleon ist in diesem Augenblicke in Italien zurückerdrängt hinter den Haß gegen Frankreich, speziell noch — hinter den Haß gegen Napoleon. Dies wird in den Tuilerien tiefer empfunden als die Gefahr, welche den Papst bedrohen, man sieht darin eine

viel größere Gefahr als in einem Angriffe auf die französische Besatzung in Rom, dessen Zustandekommen unglücklich scheint. Der Feldzug den Garibaldi eingeleitet hat, bietet keine große Gefahr für den Kaiser, sobald er aus römischem Boden spielt; der erste Schuß der aus einem italienischen Rohr auf einen französischen Soldaten fällt, bringt ganz Frankreich gegen die Italiener in Harnisch. Aber der moralische Feldzug der bereits im vollen Gange ist, und der darin besteht, daß in den verschiedensten Städten Italiens anti-französische Demonstrationen und Pronunciamentos stattfinden, ist voll gefährlicher Consequenzen, weil er die ganze Revolutionsspartei in einen Gedanken vereinigt, und Napoleon um die Früchte zu bringen droht, die er durch seine Entseffung der Nationalitätspolitik einzusammeln bemüht war. Für das Alles klagt man hier zu einem Theile England, zum andern den Prinzen Napoleon und seinen Schwiegervater an. Bezüglich des Besten ist noch ein verbitternder Umstand eingetreten. Ich habe Ihnen jüngstens die drei wesentlichsten Punkte der Propositionen analysirt, welche das hiesige Cabinet bezüglich eines Ausgleichs zwischen dem päpstlichen Stuhl und Italien formulirt hat und welche Herr v. Lavalette in Rom und Herr Benedetti in Turin überreicht haben: Anerkennung des Königreichs Italiens seitens des Vatikans gegen den Fortzug der Einkünfte der in den Legationen und in den Marken liegenden geistlichen Güter, so wie gegen jährlichen Bezug einer Quote aus den allgemeinen Steuern dieser ehemaligen zum Kirchenstaate gehörigen Territorien. Die Verantwortung dieser Vorschläge kam diesmal von Turin schneller als von Rom, und das non possumus wurde von dem Gouvernement Victor Emanuels früher noch ausgesprochen, als es römischerseits erfolgte. Das Turiner Cabinet war fein genug, nicht direct die Details der französischen Vorschläge zurückzuweisen, aber es erklärte, daß die Anerkennung des gegenwärtigen Bestandes des Königs von Italien als eine Sanction bestehender Thatsachen, jeden andern Verhandlungen vorausgehen müsse; die italienische Regierung könne angesichts der öffentlichen Stimmung nicht wagen, dem päpstlichen Stuhle irgend eine Concession zu machen, bevor es sich nicht auf die vorangegangene Thatsache stützen könne, daß der Papst den Stand der Dinge als fait accompli anerkannt habe. Diese prompte Zurückweisung der französischen Vorschläge, bevor noch die päpstliche Regierung genehmigt hat, brachte auf den Kaiser den übelsten Eindruck hervor. Herr Benedetti wurde hierher berufen, um Aufschlüsse zu geben, und er schilderte den König als das Haupthinderniß aller Verständigung. Was ist natürlicher, als daß man die gleichzeitige Schilderhebung Garibaldi's gleichfalls mit ihm in Verbindung bringt. Man hat in Turin die Folgen dieses schlechten Eindruckes wohl gefühlt und der Marchese di Pepoli ist in einer Spezial-Mission hierher gesendet worden, um dem Kaiser allerlei besänftigende Erklärungen zu überbringen. Aber Napoleon — das werden Sie bereits aus den Zeitungen erfahren haben — nahm diesen Herrn der sein Verwandter ist, sehr übelgelaunt auf und wollte ihn als Vermittler nicht annehmen. „Für diplomatische Erörterungen“, äußerte der Kaiser, „hätten Frankreich und Italien ihr directes Bevollmächtigen, und wenn man in Turin der vernünftigsten Vorstellung des französischen Bevollmächtigten das Ohr verschließt, so müsse man auch auf die Voraussetzung verzichten, daß Frankreich Vorstellungen Aufmerksamkeit schenke, die ihm auf einem Wege zugesendet werden, der die Absicht verräth, daß man schriftliche Erklärungen vermeiden will.“

Wie der Turiner Correspondent der „E. C.“ meldet, hat Garibaldi in der Nacht vom 19. auf den 20. August Catania verlassen und ist mit seinen Anhängern auf dem neapolitanischen Festlande eingetroffen. Die Nachricht englischer Blätter, Hr. v. Thouvenel habe die Gesandten der amerikanischen Südstaaten empfangen, wird heute von Paris aus als unwahr bezeichnet. Die Mittheilung des „Moniteur“ vom 17. d., daß die Antwort des Kaisers auf die Begrüßung des spanischen Gesandten in Spanien einem excellenten Eindruck gemacht habe, muß auf einen Irrthum beruhigen; denn mit Ausnahme des Diario Espanol und des Constitutionnel, welche die Gemüther einiger Massen zu beschwichtigen versuchen, führt die ganze madridische Presse eine Sprache, welche stellenweise bis zur offenen Injurie geht. Dem General Concha wird geradezu der Vorwurf gemacht, daß er auf die Worte des Kaisers nicht sofort wieder seine Pässe verlangt habe, und die Königin soll nur auf Vorstellungen der Minister davon abgesehen sein, ihren Gesandten wieder abzugeben.

Die Conferenzen in Constantinopel haben dortigen Nachrichten vom 13. August zufolge in Folge eines Meinungszwiespaltes über die Zahl der in Serbien zu räumenden Festungen eine Unterbrechung erfahren. Der französische Gesandte erwartete neue Instruktionen von seiner Regierung und die Beratungen sollten deshalb erst am 15. August wieder aufgenommen werden. Frankreich und Rußland sollen wegen 5000 Mann Verstärkungen, die der Festung Belgrad zugeführt worden sind und anlässlich der Aufregung, welche diese Maßnahme unter den Serben hervorgerufen habe, in Constantinopel reclamirt und den Fürsten in Belgrad auf telegraphischem Weg zur Wäfigung und Geduld gemahnt haben.

Ueber die Conferenzen in Constantinopel berichtet die serbische Handelszeitung: „Der türkische Minister des Aeußern Ali Pascha und der k. k. österreichische Gesandte Herr v. Prokesch haben sich unbedingt gegen das Schleifen der Festung in Serbien ausgesprochen, dahingegen zugegeben, daß das Besatzungsrecht der Festung Belgrad auf Grund eines Vorschlages des englischen Gesandten Sir. L. Bulwer regulirt werden solle. Darauf habe Sir Bulwer in die Vorschläge des preussischen und italienischen Gesandten gewilligt. Der französische Gesandte hingegen erklärte, daß diese Vorschläge erst dann zur Verhandlung kommen könnten, wenn die Frage über die Festung Belgrad in einer Weise erledigt sei, welche die serbische Hauptstadt in Zukunft gegen jeden Angriff der türkischen Besatzung sicher stelle. Dies sei, wenn nicht unmöglich, jedenfalls sehr schwierig, er finde deshalb seinen am ersten Tag der Conferenzen gemeinschaftlich mit dem russischen Gesandten Labanow gemachten Vorschlag (nämlich alle Festungen in Serbien zu schleifen) als zweckmäßigsten, da hierdurch jede weitere Veranlassung zu Conflicten beseitigt sei. Auf die Erklärung Oesterreichs und der Türkei, daß durch die Schleifung der Festung der türkischen Suzeränität ein tödtlicher Schlag verkehrt werden würde, antwortet der französische Gesandte, daß sie im Gegentheile nur die Selbstliebe verletzen könne, da eine Festung nicht zum Schutze des ganzen türkischen Reiches dienen könne; Beweis sei auch die Moldau und Walachei, wo die Suzeränität nicht in Zweifel gezogen werden könne, wenn diese Länder auch nicht der Gefahr der türkischen Kononen ausgesetzt seien. Diese Antwort des französischen Gesandten wurde vom Fürsten Labanow lebhaft unterstützt, was jedoch die preussischen und italienischen Vorschläge betreffe, so müsse er zu denselben zuvor die Genehmigung seiner Regierung einholen.“

Dem „Hamb. Corresp.“ wird aus Hannover der Wortlaut der nachfolgenden Depesche an den Grafen Karolyi in Berlin mitgetheilt: Wien, 26. Juli 1862.

Hochgeborner Graf! Ich habe den Freiherrn von Werther, als er mit einer Depesche vorlas, welche den Auftrag für ihn enthielt, das kaiserliche Cabinet von der erfolgten Anerkennung des neu-italienischen Königreichs zu benachrichtigen — ersucht, mir die betreffenden Documente in Händen zu lassen, damit ich sie Sr. Majestät dem Kaiser vor Augen bringen könne. Freiherr von Werther wurde auf seine Anfrage von Berlin aus ermächtigt diesem Wunsche zu willfahren, und ich war so nach in dem Falle, unserem allergnädigsten Monarchen diese Correspondenzstücke zu unterlegen. Allerhöchstdieselben lassen in Folge hieron Eu. cc. beauftragen, Sorge dafür zu tragen, daß Sr. k. preussischen Maj. bekannt werde wie Kaiser Franz Joseph dem Könige für den Widerstand danke, den der König bis jetzt dem Andrängen auf Anerkennung des sogenannten Königreichs Italien geleistet habe, und wie es des Kaisers aufrichtiger Wunsch sei, Preußen möge niemals die Wirkungen des nummehr dennoch gefaßten Entschlusses, die Erfolge der gewaltthätigen Revolution und des gewissenlosesten Rechts- und Vertragsbruchs anerkennen, im eigenen Interesse zu beklagen haben. Eu. cc. werden sich durch die gefälligen auszusprechende Vermittlung des Herrn Grafen v. Bernstorff dieses allerhöchsten Auftrages zu entledigen haben. Daß wir übrigens über die dem gemeintlichen „Garantien“, die Preußen sich ausbedungen, über die „formellen Zusicherungen“, die aus Turin erhalten hat, auch nur ein einziges Wort verlieren sollen, werden Eu. cc. sicher nicht von uns erwarten. Wir sollen, werden Eu. cc. sicher nicht von uns erwarten, daß diese „Garantien“ diese „formellen Zusicherungen“ den Werth des Blattes Papier nicht erreichen, auf welchen sie geschrieben stehen. Wir glauben sogar daß über diesen Punkt General Durando genau so denkt wie wir. Empfangen u. i. w. (gez.) Graf Rechberg. Folgendes ist die an Freiherrn v. Werther in Wien gerichtete Antwortsnote des Grafen Bernstorff: Berlin, den 31. Juli 1862. Hochwohlgeborner Freiherr! Graf Karolyi hat, da ich ihn selbst in den letzten Tagen wegen der Kammerverhandlungen nicht sehen konnte, dem wirklichen Geheimen Rath v. Sydow die hier abdrücklich beifolgende Depesche des Herrn Grafen von Rechberg übergeben, welche als Erwiderung auf unsere vertrauliche Mittheilung in der italienischen Anerkennungfrage dienen soll.

Wir hatten geglaubt, nicht nur eine Bundespflicht für Deutschland zu erfüllen, sondern auch ganz insbesondere eine bundesfreundliche Rücksicht für Oesterreich zu üben, indem wir uns einerseits als Vorbedingung unserer Anerkennung von der Türiner Regierung gewisse, auch von uns selbst nicht überschätzte, aber dennoch unbefangener Weise nicht für werthlos zu erachtende Garantien und Versicherungen ertheilen ließen, andererseits aber, was viel wichtiger ist, als alle Zusicherungen von italienischer Seite, selbst eine sehr bestimmte, dem Türiner Cabinet keineswegs angenehme und von anderen europäischen Mächten ihrer vollen Bedeutung nach gewürdigte Stellung zu dem neuen italienischen Königreich und seinen eventuellen Präntionen einnahmen.

Wenn nun der kaiserlich österreichische Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese letztere gänzlich mit Stillschweigen übergeht und erklärt, daß die ersteren den Werth des Blattes Papier nicht erreichen, auf welchem sie geschrieben stehen, so theilen wir zwar nicht den gleichzeitig ausgesprochenen Glauben desselben, daß über diesen Punkt General Durando genau so dachte wie er, schloß aber jedenfalls aus dieser Aufnahme unserer bundesfreundlichen Mittheilung die lehrreiche Erfahrung, daß wir uns in Zukunft jeder ähnlichen Rücksichtnahme auf österreichische Interessen überheben erachten dürfen, so weit sie nicht durch unsere Bundespflichten bedingt ist.

Der Herr Reichsminister, des Grafen v. Rechberg, in Antwort auf seine Depesche vom 26. d. M. mitzutheilen. (gez.) Bernstorff.

Die Donau-Itz. schreibt zur Frage der Bundesreform: Die Schlesische Zeitung brachte dieser Tage eine Analyse der Bernstorff'schen Antwort auf die österreichische Depesche, mit welcher die Bundesreformtraktate nach Berlin mitgetheilt wurden. Es heißt unter Anderem darin: „Man würde in Berlin die Resultate der Reformconferenz sehr gerne einer unbefangenen Prüfung und Würdigung unterzogen haben, auch bevor man darüber am Bunde verhandelte. Die verbundenen Regierungen hätten aber die Antragstellung beim Bundestage so überreilt, daß dies nicht möglich gewesen sei.“ Nun liegt uns zwar die preussische Depesche in ihrem vollen Wortlaute nicht vor und wir wollen nicht näher fragen, ob es Preußen wirklich nicht möglich gewesen wäre, eine Rückäußerung vor der Bundesberatung etwa telegraphisch nach Wien gelangen zu lassen. So viel aber gilt hier als bekannt, daß die preussische Regierung ja dringend eingeladen war, an den Conferenzen selbst sich selbst zu betheiligen, und daß der preussische Gesandte Frhr. v. Werther sogar in der Lage war, von jenen Verhandlungen unter bloßer passiver Assistenz Kenntniß zu erhalten. Ein Vorwurf, wie ihn die von der „Schles. Itz.“ mitgetheilte Analyse ausspricht, wäre daher schwer zu begreifen.

Der „Staatsanz. f. Würt.“ schließt einen Artikel über die von Preußen bekämpften Reformprojecte mit folgenden Bemerkungen: Was nun aber Preußen selbst anbelangt, das hier gegen eine Majorisirung von Seiten seiner Mitverbündeten spricht und Stimmeneinheitlichkeit mit der Stimmmehrheit in der Bundesreformfrage verlangt, so steht es im vollsten Widerspruch mit dem, was seine Organe auf einem anderen, dem Bundesgebiet ganz ähnlichen, dem Zollgebiet anstreben. Dort soll künftig die bisher übliche Stimmeneinheitlichkeit verlassen und einfache Stimmmehrheit gefordert werden. Was also hier gut ist, heißt dort schlecht, während doch die Verhältnisse einander wie ein Haar gleichen und sich nur dadurch unterscheiden, daß das eine das politische, das andere das handelspolitische Gebiet berührt. Wir wollen diese Frage und die damit verbundene über die jura singulorum, den Art. 7 der Bundesacte mit seiner doctrinellen Interpretation vom 29. Juli 1819 und die Art. 10 bis 15 der Wiener Schlußacte nicht weiter detailliren, mit diesem vielmehr nur auf den offensbaren Widerspruch aufmerksam machen.

Die „Gazette de France“ widmet dem Conflict zwischen Preußen und Oesterreich eine längere Besprechung, die sie mit folgenden wunderlichen Worten schließt: „Vielleicht ist der Augenblick nicht mehr fern, wo Preußen, das Oesterreich außerhalb des Handelsverbandes in Deutschland sehen will, sich selbst von Oesterreich außerhalb des politischen Verbandes des deutschen Deutschlands geseht sieht und keinen Grund mehr hat, in einem Lande zu bestehen, das es abjourniren wollte. Ein solches Resultat würde zum Größten gehören, was seit mehreren Jahrhunderten für den Weltfrieden und die Wiederherstellung der europäischen Ordnung geschehen ist.“

Die dänischen Blätter machen viel Aufhebens über die zwischen Preußen und Oesterreich in Bezug auf die gemeinsame Beantwortung der bekannten Hall'schen Note herrschende Uneinigkeit. Sie schließen daraus, daß man sich noch viel schwerer über eine wirkliche Action gegen Dänemark einigen werde. Die erwähnten Blätter dürften in ihrer Anschauung sich weit von der Wahrheit entfernen. Wie der „D. A. Z.“ aus guter Quelle berichtet wird, sind die beiden Regierungen über das Materielle d. r. an Dänemark zu stellenden Forderungen völlig einig; nur in der Motivirung dieser Forderungen geben sie auseinander. Wenn aber dies der Fall ist, wird die Freude d. r. Koppenhagener Blätter sicher zu Wasser werden. Die Uneinigkeit in der Hauptsache beseitigt schließlich immer die Uneinigkeit in den Nebensachen.

### Krakau, 25. August.

Das Comité zur Unterstützung der Abgeordneten in Zarnobrzeg ersucht uns um Veröffentlichung nachstehender Anfrage:

Se. k. l. Apostolische Majestät der durchlauchtigste Kaiser Ferdinand haben in Folge einer unterthänigsten Bitte des mit behördlicher Bewilligung fungirenden Comité's zur Unterstützung der Abgeordneten des Marktes Zarnobrzeg (Dziłkow) zur Wiederherstellung der am 5. Juni l. J. gleichzeitig mit dem Marktsteden abgebrannter Dominikaner-Kirche die Summe von 400 fl. zu spenden geruht.

Vom Comité zur Unterstützung der Abgeordneten in Zarnobrzeg, am 21. August 1862.

J. Graf Zarnobrzeg.

Bissachini,  
k. l. Bezirks-Vorsteher.

Uzarski,  
k. l. Steuer-Einnehmer.

Der Lemberger Stadtrath hat am 23. d. in außerordentlicher Sitzung beschlossen, eine in deutscher und polnischer Sprache verfaßte Beglückwünschungs-Adresse an Ihre Majestät die Kaiserin aus Anlaß Allerhöchster Genehung durch eine hierzu gewählte Deputation zu überreichen.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. August. Se. k. l. Apostolische Majestät haben aus Anlaß der heute eingelaufenen Nachricht von dem zu Bostiljow bei Karlsbad erfolgten Tode des Feldmarschalls Grafen Nugent durch Allerhöchsten Ersten General-Adjutanten folgenden Telegramm an den Flügel-Adjutanten des verewigten Feldmarschalls, Oberst Graf Nugent expediren zu lassen geruht:

„Se. Majestät haben mit dem innigsten Bedauern die Kunde von dem Tode Ihres Vaters vernommen.“

„Im Allerhöchsten Auftrage habe ich Eu. Hochgeboren und den Gliedern der Familie die warmste Theilnahme auszudrücken und beizufügen, daß Allerhöchstdieselben zur Ehre und Würdigung der vielen Verdienste des von Se. Majestät hochgeschätzten Feldmarschalls als ältesten, viel-erprobten und unermüdeten Soldaten der kaiserlichen Armee die Abhaltung eines Trauergottesdienstes in den Amtsorten eines jeden General-Kommando's anbefohlen haben.“

„Sobald Eu. Hochgeboren den Tag und Ort der Beisegung bekannt geben, werden Se. Majestät der Kaiser Allerhöchster General-Adjutanten Generalmajor Grafen Gudenkove hierzu im Allerhöchsten Namen abordnen und die Entsendung einer Deputation des Regiments, dessen Inhaber der verewigte Feldmarschall gewesen, anbefohlen.“

Se. Majestät der Kaiser hat gestern einem Feldmanöver, welches die im Lager zu Wimpasing stehenden Truppen ausführten, beigewohnt, begab sich sodann nach Reichenau und wird am Montag Früh in Wien eintreffen.

Se. Majestät haben am Tage des heiligen Stephan, unseres Landespatrones, die Errichtung eines Boden-Credit-Institutes für Ungarn allergnädigst zu genehmigen geruht.

Nach Berichten aus Reichenau von gestern hat das Wohlfinden Ihrer Maj. der Kaiserin daselbst nicht die mindeste Störung erlitten und ist dasselbe so erfreulich, daß sich derzeit kein Leibarzt in Reichenau befindet.

Bei dem Fackelzug zu Ehren Ihrer Majestät der Kaiserin am Montag den 25. August wird auf dem Platz vor dem Schloß in Schönbrunn eine Tribüne für die Mitglieder des Juristentages von dem Gemeinderathe als dem Festveranstalter errichtet werden. Wie die Wiener Zeitung schreibt, wird damit ein besonnderer, an den Herrn Bürgermeister Dr. Selinka gelangter Wunsch Sr. Majestät des Kaisers erfüllt werden.

Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna, welche sich derzeit zum Badegebrauche in Stra befindet, wird in den ersten Tagen des Monats September auf der Rückreise nach Prag in Schönbrunn eintreffen.

Se. k. l. der Herr Erzherzog Leopold ist gestern nach Stockerau abgereist.

Mustafa Pascha, Bruder des Vicekönigs von Egypten, wird nicht wieder nach Wien kommen; er hat sich direkte von Paris nach Konstantinopel begeben.

Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling feierte gestern in Ischl seinen Geburtstag und wird Montag Früh hier eintreffen.

Der Herr Kriegsminister Graf v. Degenfeld ist aus dem Uebungslager bei Wimpasing zurückgekehrt. Derselbe hat einen achtägigen Urlaub erhalten, welchen er heute antritt. Se. Exc. begibt sich vorerst nach Reichenberg in Böhmen.

Der k. hannoversche Gesandte Freiherr v. Stobausen ist gestern mit Urlaub nach Hannover, der k. l. österreichische Bevollmächtigte in Washington, Ritter v. Hülfemann ist gestern nach Paris abgereist.

Bezüglich des Competenzconflictes zwischen dem Handelsministerium und den beiden Hofkanzleien für Ungarn und Croatien erfährt man, daß die Angelegenheit der Privilegienvertheilung a. h. bereits entschieden wurde, u. z. nicht wie kürzlich gemeldet war, in dem Sinne, daß das Handelsministerium zur Theilung von Privilegien für die Länder jenseits der Laitha bloß das Gutachten der betreffenden Hofkanzleien einzuholen habe, sondern es ist formell deren Zustimmung erforderlich, da die Publication von Seite der Statthalterien geschehen muß, welchen die Acten nur im Wege der Hofkanzleien, — und diese könne man nicht zur Publication eines von ihnen mißbilligten Privilegiums verhalten — zugewendet werden. In streitigen Fällen ist die Entscheidung Sr. Majestät erforderlich.

Die Nachricht von der Abreise der Sachsen-Deputation ist verfrüht; dieselbe wird vielmehr noch einige Zeit hier verweilen. Künftige Woche dürfte sie von Sr. Maj. dem Kaiser, welchem die Repräsentation bis zu dieser Zeit bereits vorgelegt sein wird, in einer Audienz empfangen werden. Was das Ansuchen der Deputation bezüglich mehrerer Administrations-Angelegenheiten betrifft, welche mit Selbstbewilligungen verbunden sind, so ist, wie wir vernehmen, alle Aussicht vorhanden, daß zur Erfüllung dieser Wünsche die geeigneten Einleitungen getroffen werden dürften.

Ueber einen dedauerlichen Excess in Kollin schreibt der P.-Correspondent der „Const. Def. Itz.“ unter dem 21. d.: Bekanntlich wurde Dienstag den 19. d. in Borowa (bei Deutschbrod) der Geburtstag Havelitz's gefeiert; nachdem der Himmel diesem Acte nicht günstig war, und viele kleine Uebelstände, die dem gänzlichen Mangel an Theilnahme Seitens der Bevölkerung entsprangen, die Laune der hiehergehörten Thurnmitglieder „Sokol“ verdarben, suchten sich diese

für das Verlorene zu revanchiren, und gaben sich vor ihrer Rückreise nach Prag ein Studiren in Kollin. Hier begab sich ungefähr ein viertel Duzend derselben vor die Kaserne und begann das vor derselben ruhig beobachtende Militär (Jäger) zu höhnen; wie versichert wird, rief man den Letzteren zu: wenn sie nicht böhmisch sprechen würden und Frankfurter sein wollten, würde man sie schon eines Andern belehren und sie seien schon von der Regierung so überhöpelt, daß sie nicht wüßten was sie thun und dgl. mehr. Dieser Umstand gab Anlaß zu heftigem Wortwechsel und weiteren Thätigkeiten, die mit der Gefangennehmung der drei Antifer endeten. Eine Masse Volkes, von anderen „Turnern“ harangirt, versammelte sich vor dem Kasernenthore und verlangte Freilassung ihrer Brüder; auf diese Weise wechselten Gesang böhmischer Nationallieder, wildes Geschrei und Slavarufe mit einander ab und störten die Ruhe der Stadt bis nach Mitternacht. Während im Gebäude selbst das Protokoll mit den drei Sokolisten unter denen ein abolvirter Jurist ausgenommen wurde, traten zeitweise der Bürgermeister und später der Bezirksvorsteher (Landtagsabgeordneter Waresch) zu dem Haufen, um ihn zum Nachhausegehen zu bewegen; es gelang dies jedoch erst nach Ausgreifung einiger Hauptschreier durch die Gendarmen. Wie wir hören, ist Turn-Taris auf eine telegraphische Anzeige hin sogleich hier angekommen und hätte für die Gravirten gestanden, worauf bis auf weitere Maßnahmen deren Entlassung erfolgte.

Die Auszeichnung des Prof. Wildauer von Seite des Königs von Baiern erfolgte, wie die „Bair. Itz.“ bemerkt, wegen der Rede, welche derselbe bei seiner Rückreise vom Frankfurter Schützenfeste in München in der Westndhalle gehalten und worin er im Namen der Oesterreicher eine so warme Theilnahme für Baiern geäußert hat.

Wie wir meldeten, ist kürzlich die Frau Gräfin Valentinis-Colloredo in Verona durch Verbrennen ihrer Kleider nach fünfstündigen qualvollen Leiden umgekommen. Am 12. d. war im „Giornale di Verona“ zu lesen, der Redacteur Herr Perego, der in demselben Hause wohnte, sei in Folge dieses schrecklichen Unglücks für e i n e Zeit am Arbeiten verhindert, da er sich beide Hände dabei verbrannt. Den piemontesischen Blättern war aber das nicht genug. Sie verkündeten ihren Lesern, daß der verhasste Perego endlich von der öffentlichen Stimme als Mörder entlarvt und nothgedungen von der Behörde festgenommen worden sei. Er habe die Gräfin, die ihn zum Universalerben eingesetzt, verbrannt, um sich in Besitz ihres Vermögens zu setzen. Herr Perego erklärte sofort im „Giornale di Verona“ vom 15. August, daß er sich vorbehalte, die „Discussion“, den „Pungolo“, die „Politica del Popolo“ und die „Gazzetta di Milano“ wegen dieser schamlosen Verleumdung gerichtlich zu beklagen.

### Deutschland.

In Frankfurt am M. fand aus Anlaß der Geburtsfeier S. M. des Kaisers Franz Joseph am 18. in der österreichischen Kaserne ein freundliches Fest statt. Der Kasernenhof war festlich decorirt; in der Mitte war ein großer Tanzboden mit Orchester aufgeschlagen und ein hoher Kletterbaum errichtet. Bei einbrechender Dunkelheit wurden Hunderte von farbigen Laternen angezündet. Als der Vorsteher der Bundesmilitärcommission, General v. Rytikowski, den Kasernenhof betrat, wurde er von den Soldaten mit Jubel empfangen und das Fest begann. Die Musik spielte zum Tanze auf; ein großer Tisch wurde in der Nähe des Kletterbaumes aufgestellt, auf welchem die von dem Officiercorps gespendeten Preise für diejenigen Soldaten lagen, welche die Spitze des Baumes erreichten und sich eines von den darauf hängenden messingenen, mit Nummern versehenen Zeichen herunterholten. Die 50—60 Preise bestanden in einer silbernen Uhr, Portemonnaie, Cigarettenspitzen, Tabakpfeifen etc. Große Heiterkeit erregte ein Soldat, welcher in Fr. unkenntlichen den Baum mit außerordentlicher Gewandtheit erkletterte. Ein anderer errang sich sogar einen Preis mit dem paktornisirten und Mantel auf den Rücken. Auch der österreichische Bundespräsidialgesandte Freih. v. Rüd. mit den Gesandtschaftspersonal und der Obercommandant der Bundesgarnison, der preuß. General Prinz von Holstein beehrten das Fest mit ihrem Besuche und wurden mit dreimaligem Hoch begrüßt. Leider machte nach 10 Uhr ein Regen dem heiteren Feste ein zu frühes Ende.

Im Allgemeinen ist bereits bekannt, daß die Delegirten von Oesterreich, Preußen, Anhalt und Hamburg, welche sich dieser Tage in Dresden versammelten, ein zur Lösung der so lange schon schwebenden Elbzollfrage von Sachsen vorgelagtes Project angenommen haben. Damit ist indeß die Angelegenheit noch keineswegs vollständig erledigt. Aber es steht nicht zu bezweifeln, daß die genannten Regierungen dieses Project adoptiren und als gemeinschaftlichen Antrag in den Elbzollconferenzen zu Hamburg einbringen. Ob Hannover, Mecklenburg und Dänemark es annehmen werden, steht zwar noch dahin, ist aber zu hoffen, da dem Projecte gelungen ist, die schwierigsten Punkte glücklich zu lösen, namentlich dem fiskalischen Interesse, welches diese unterleitenden Staaten (Dänemark übrigens am wenigsten) in erster Reihe geltend machen, zu genügen und zugleich das von der Wiener Schlußacte für die Zollhebungen an den deutschen Flüssen aufgestellte Princip zu wahren, welches letztere die oberleitenden Regierungen mit Hamburg als ihre Aufgabe betrachten. Die wesentlichen Grundzüge des Projectes, durch dessen Ausarbeitung Herr v. West sich ein großes Verdienst erworben hat, sind: 1. daß nur eine Zollstätte, zu Wittenberge, bestehen soll, und 2. daß die hier erhobene Zölle als eine durch 100 theilbare Einheit betrachtet werden, an welcher die verschiedenen Beteiligten nach dem Maße der Bedeutung ihres Schiffsverkehrs partizipiren, so daß beispielsweise Hannover 45 Hundertstel erhält.

Der Ausschuß der Frankfurter Pfingstversammlung, der in den letzten Tagen in Augsburg versammelt war, beschloß, mit 18 gegen 9 Stimmen, es solle auf den 28., 29., 30. September eine größere Versammlung nach Weimar ausgeschrieben werden. Zur Theilnahme berechtigt sind nach der Feststellung der Frankfurter Pfingstversammlung jetzige und frühere Landtags- und alle Parlaments-Mitglieder. Auch der in Augsburg tagende Ausschuß glaubte sich an diese Bestimmungen binden und jener Versammlung den Beschluß darüber überlassen zu müssen, wer weiter theilnehmen sollte. Jene Tage sind erst vorläufig, noch nicht definitiv, als Zeit der Zusammenkunft in Aussicht genommen, da die preussischen Abgeordneten sich erst Anfangs September über einen geeigneten Zeitpunkt erklären zu können glauben. Gegenstände der Berathung sind: 1. das Behalten zu den Vorschlägen der Regierungen, betreffend eine Delegirten-Versammlung am Bunde; 2. die Zollvereinsfrage, Zollparlament u. dgl. Die meisten der abgegebenen Voten waren schriftlich eingelaufen; zunächst nach Weimar war Frankfurt als Zusammenkunftsort vorgeschlagen. Den österreichischen Abgeordneten Brinz und Rechbauer wurde in dem an sie ergangenen Antwortschreiben ausgedrückt, daß wenn gleich ihr Antrag auf eine Versammlung einer gleichen Anzahl (je 25) Großdeutscher und Kleindeutscher nicht angenommen werde, sie dennoch an den weiteren Arbeiten des Pfingstversammlungs-Ausschusses (für den sie ja kooptirt sind) theilnehmen könnten, wenn sie wollten, und daß sie selbstverständlich mit ihren Freunden in Weimar willkommen seien.

Wie aus Berlin gemeldet wird, sind in der Sitzung der Budgetcommission vom 22. d., sämtliche in der Militärfrage eingebrachten Resolutionen abgelehnt worden.

Man spricht ferner von einer bevorstehenden Interpellation Seybel's. Letztere lautet nach der „Kreuztg.“ wie folgt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: es sei sowohl durch das preussische als durch das allgemeine deutsche Interesse geboten, daß jede Unterhandlung über das Fortbestehen oder die Erweiterung des Zollvereins nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß dabei an den ökonomischen Grundrissen des deutsch-französischen Handelsvertrages festgehalten, keine größeren nichtdeutschen Gebiete in den Zollverein aufgenommen und eine zweckmäßige Organisation des Zollvereins mit einheitlicher Executive und gemeinsamer parlamentarischer Gesetzgebung nicht ferner hinausgeschoben wird. — Motive: Die österreichischen Propositionen, betreffend den Zollverein, und die Ablehnung des Handelsvertrages durch Baiern und Württemberg.“

Nach Briefen aus Baden spricht sich auch dort die öffentliche Meinung immer mehr gegen den französischen Handelsvertrag aus. Die Abneigung dagegen, von Anfang schon ziemlich stark, hat sich durch das Anerbieten der österreichischen Zollvereinigung sehr bedeutend gesteigert. So wird der gesunde Sinn des Volkes, der sich niemals verleugnet, wo seine materiellen Interessen in Frage kommen, schließlich auch hier die Oberhand gewinnen.

Nach München werden zu der Versammlung des deutschen Handelstages, wie man der „A. Z.“ schreibt, mehr als hundert Vertreter des deutschen Handelsstandes kommen. Der Vorstand des ständischen Ausschusses des Handelstages, Hr. von Hansmann in Berlin, wird in der Versammlung den Vorsitz führen. Auf der Tagesordnung stehen, wie erwähnt, die Anträge bezüglich des Fortbestandes und der Erweiterung des Zollvereins und bezüglich der österreichischen Zollvereinigungsvorschläge in erster und zweiter Linie.

### Frankreich.

Paris, 21. August. Man liest an der Spitze des Monitor-Bulletins: „Der Kaiser hat an demselben Tage, an dem Herr Chair d'Estange als General-Staatsprocurator ersetzt wurde, an diesen einen Brief geschrieben, um ihm die Versicherung zu ertheilen, daß die Gesinnung Sr. Majestät gegen ihn sich nicht geändert habe, und er werde nächstens zum Senator gemacht werden.“ Der Kaiser hat für seinen kurzen Aufenthalt im Lager von Chalons angeordnet, daß man ihm nur Decrete, welche eine unmittelbare Ausführung erheischen, zur Unterschrift zuzende. Er will sich dort ausschließlich nur mit militärischen Fragen beschäftigen. — Gestern fanden im Lager von Chalons Versuche mit der Anwendung der Electricität bei dem Feuer der Artillerie statt. Der Kaiser, viele französische und andere Offiziere wohnten denselben bei. Sie sollen vollständig gelungen sein. Zwei russische Offiziere sind ermächtigt, allen Versuchen, die man mit diesem neuen System macht, beizuwohnen. Sie befinden sich seit längerer Zeit im Lager. — Aus dem Ministerium des Innern ist, wie versichert wird, allen Generalräthen = Präsidenten die Weisung zugegangen, bei der Eröffnung der Session am nächsten Montag sich jeder politischen Äußerungen und Anspielung zu enthalten. Monsieur (des französischen Gesandten in Konstantinopel) Ankunft in Paris wird angekündigt, ja derselbe auch einen Generalrath zu präsidiren hat. Man setzt nämlich voraus, daß die serbische Frage bereits gelöst oder vielmehr wohl als unlösbar reponirt ist. — Die Durchmärsche von Truppen, welche sich zur Einschiffung nach Gherbourg begeben, haben gestern in Paris begonnen und werden bis zum 1. Sept. dauern. Den Anfang machte eine Compagnie des 3. Genie-Regiments in Mech. Die Truppen werden immer den folgenden Tag nach ihrer Ankunft eingeschifft.

Der Vicekönig von Egypten befindet sich etwas besser.

Ueber die neueste Phase im Proceß Mirès wird berichtet, er verlangt vom Hofe zu Douai eine Austerung des Urtheils dahin, daß der Hof ihn nicht bloß von der Anklage des Betruges freigespricht, sondern auch keine unredliche Gesinnung oder Handlung in seinem Gebahren entdeckt hat. Am 18. d. kam das Gesuch zur Verhandlung. Die Staatsbehörde gab sich

ofort eine Blöße, als sie um das Verbot, die Verhandlungen zu veröffentlichen, ansuchte. Der Hof wies das Ansuchen des Staatsanwalts augenblicklich ab. Als nach der Verlesung des Mird'schen Besuchs der Staatsanwalt die Incompetenz verlangte, wurde er abermals und sofort abgewiesen. Nachdem der Verteidiger verlangt hat, der Hof möge erklären, er habe Mird's in der Ueberzeugung von seiner Unschuld freigesprochen, sprach letzterer selbst: Ich schwöre vor Gott und den Menschen, niemals gegen die Ehre gehandelt zu haben. Ich schwöre, daß der Bericht des sachverständigen Monginot kein wahres Wort enthält. Auf dieser Stelle verteidigte ich nicht meine Freiheit, die ihr mir wieder gegeben habt, nicht mein Vermögen, das verloren ist, sondern die Ehre meiner Kinder um das öffentliche Interesse. Zum ersten Mal seit dem Anfange des Jahrhunderts ist die oberste Registratur in diesem Lande ohnmächtig, einen Mann zu befehlen, über welchen sie den Stab bricht. Man verhinderte mich nicht an der Fortsetzung meiner Geschäfte, man gebe mir die Freiheit der Arbeit zurück und von allen Punkten Frankreichs und Europas fließen mir Millionen zu, weil man in meine Redlichkeit und in meinen Charakter volles Vertrauen setzt. Ist dieser Widerspruch nicht ein öffentliches Unglück? Ich ziehe alle meine Mühseligkeiten und die Ruhe meines Gewissens den Gewissensbissen von Richtern vor, welche einen ehrlichen Mann verleumdet haben. Auf Verlangen des Staatsanwaltes zog Mird's seinen Angriff auf den Justizminister und den Cassationshof zurück. Als jedoch Jener auf Grund dieser Ausfälle abermals die Heimlichkeit verlangte, wurde er abermals und sofort abgewiesen.

Im „salle des pas perdue“ des Justizpalastes ist seit einigen Tagen von einem eigenthümlichen Vorfall die Rede. Im Departement „des deux Sarentes“ wurden, scheint es, für etwa 50,000 Francs Wechsel mit der Unterschrift des Generals Fleury und des Herzogs Castelbajac, durch einen Notar und einen Huissier im Umlauf gesetzt. Als diese Wechsel zur Verkaufzeit bei den Unterzeichnern vorgezeigt wurden, erklärten sie die Unterschrift für unecht. Die Mittelsmänner behaupten das Gegentheil und die Berichte werden berufen sein die Wahrheit zu ermitteln. Advocaten, Experten und insbesondere Freunde des Scandals reiben sich bereits vergnügt die Hände.

**Schweiz.**  
Prinz Napoleon, der gegenwärtig auf seinem Landgute bei Genf weilt, hat dort einen kleinen Verdruss erlebt. Er hatte bei einer Spazierfahrt auf dem Genfer See seine kleine Dampfschiff mit einer riesigen französischen Tricolore schmücken lassen. Das erregte in Genf lebhaftes Mißvergnügen und man soll sogar auf die Tricolore geschossen haben. Auf die deshalb hier vorgebrachte Beschwerde des Prinzen soll man ihm den Wunsch zu erkennen gegeben haben, er möge lieber in Zukunft alle Provocationen beiseite lassen und eine gewöhnliche Flagge aufziehen.

In Arau hat bei der Neuwahl des Großen Rathes die liberale Partei wieder die Majorität erlangt. Der Regierungsrath hat nun beschlossen, sein Mandat in die Hände des großen Rathes niederzulegen und es besteht kein Zweifel, daß die hervorragendsten Führer der Liberalen wieder gewählt werden.

**Spanien.**  
Aus Madrid meldet man einen Vorfall, der bei der Lage Europas, nach der letzten Rede des Kaisers Napoleon und bei den eigenthümlichen Verhältnissen zwischen Spanien und Portugal nicht unbeachtet bleiben darf. Der Repräsentant des Königs Dom Luz überreichte in Madrid eine Note, worin er energisch gegen die Sprache der spanischen Journale über Portugal protestirt. Namentlich bezieht sich diese Protestation auf die Journale „Pensamiento“, „Espanol“, „Espana“ und „Epoca“. Letzteres war allerdings so weit gegangen, Portugal mit einer Invasion zu drohen. Das Linienschiff „Jabal II.“ ist schleunigst nach den Gewässern des Tago abgeschickt worden.

**Großbritannien.**  
Man schreibt aus London: „Der Geburtstag des Kaisers Franz Joseph am 18. d. M. wurde in vielen Kreisen der hier anwesenden Oesterreicher feierlich begangen. In der katholischen Kirche in Farm Street, nahe bei Berkeley Square, fand ein Gottesdienst statt, und Abends gab Erzherzog Karl Ludwig, welcher sich nebst dem jüngsten Bruder Sr. Majestät, Erzherzog Ludwig Victor, unter strengem Incognito in London befindet, im Claridge Hotel, Brook Street, ein großes Dinner, wobei außer dem Gefolge der beiden Prinzen, d. m. Botschafter und mehreren Mitgliedern der kaiserlichen Ambassade noch die Herren v. Schaffer und v. Schwarz beizugezogen waren. Der von dem Festgeber ausgebrachte Toast auf Sr. Majestät und auf die glücklich erfolgte Genehung der Kaiserin und auf die glücklich erfolgte Stimmung, verlegte die Gesellschaft in die freudigste Stimmung. Erzherzog Victor wird schon in einigen Tagen England verlassen, während Erzherzog Karl Ludwig, wie man versichert, seinen diesigen Aufenthalt zu verlängern und größere Ausflüge nach dem Norden der britischen Insel zu machen gedenkt.“

In Birkenhead bei Liverpool haben die Herren Laird seit längerer Zeit an einem Panzerschiff gearbeitet, von welchem die Irlandschen Blätter viel Besens machen. Es soll 16 bis 18 Knoten die Stunde zurücklegen, vollkommen selbständig und unverwundbar sein. Das Schiff führt den acht amerikanischen Namen „Nr. 290“ und ist ein „Eis-Conföderirter“. Als die Unionregierung von dem Bau dieses Schiffes vernahm, schickte sie den Kriegsdampfer „Tuscarora“ herüber, um ihn zu beobachten. „Nr. 290“ aber glitt eines Tages in aller Stille den Fluß hinab und fuhr, angeblich zur Probefahrt, mit einer Gesellschaft von Damen und Musikanten an Bord, in die Bai hinaus. Anstatt jedoch nach Birkenhead zurückzuführen, wo die „Tuscarora“ auf der Lauer lag, landete Nr. 290 ihr

Passagiere in Holyhead und dampfte sodann, mit Umgehung der Häfen Cork, Waterford u. s. w., um Londonderry herum, nach der Westküste von Irland, wo ihr ein anderer Dampfer begegnete, der die für die Breitsseiten von Nr. 290 bestimmte Artillerie am Bord hatte. Man sagt, der Capitän sei entschlossen gewesen, falls ihm die „Tuscarora“ in den Weg gekommen wäre, bevor er seine Kanonen an Bord hatte, das Kriegsglück zu versuchen und dem Gegner seinen Schiffschmabel mit voller Dampfkraft in die Weichen zu treiben.

Der „France“ wird aus London über einen Vorfall mitgetheilt, der auf die öffentliche Meinung Englands einen gleichen Eindruck auszuüben scheint, wie die Trent-Angelegenheit. Das britische Schiff „Herald“ wurde von dem Bundesbooter „Adirondack“ bis auf eine Entfernung von zwei Meilen vom Hafen von Nassau (in den englischen Colonien) verfolgt. Die amerikanische Fregatte feuerte auf das englische Fahrzeug mehrere Schüsse ab. Diese Handlungsweise hat Veranlassung zu einem energischen Protest gegeben, der soeben in London angekommen ist. Das Cabinet hat sofort die Kronjuristen mit der Prüfung der Frage beauftragt. Es ist bekannt, daß nach dem internationalen Seerecht das Recht der Kriegführung nur in einer Entfernung von mindestens drei Meilen von den neutralen Häfen ausgeübt werden darf.

**Italien.**  
Garibaldi, schreibt man der „R. Z.“ aus Brüssel hat, wie sich nun herausstellt, alle Freiwilligen aus Ober-Italien selber fortgeschickt und diese bewerkstelligt ihre Rückreise nach dem Festlande in dieser Weise auf Staatskosten, um sich auf dem Landwege d. r. römischen Grenze zu nähern. Der Plan Garibaldi's ist nicht schlecht. Er kann ruhig in Sicilien manövriren und wird sich dann eines Tages allein aufmachen und im Neapolitanischen erscheinen, während man ihn noch in Catania festzuhalten vermeint.

Nach einem Schreiben eines Garibaldi'schen Freiwilligen, welches der Pariser Cour. der Ost. Post mittheilt, hatte die Verzögerung ihres ursprünglichen Marsches während einiger Tage ihren Grund nicht an einer Unschlüssigkeit. Garibaldi wollte nur den Bürgerkrieg vermeiden und hörte noch einmal auf die ihm aus Turin zugehenden Eröffnungen; man konnte sich aber nicht verständigen und hat nun gänzlich gebrochen. Hervorzuheben ist noch, daß die französische Gesandtschaft in Turin es nicht gewagt hat, zur Feier des Napoleonsfestes eine Messe zu lesen oder ein Te Deum singen zu lassen, wie dies üblich ist, aus Furcht, es könnte dadurch zu einer Demonstration gegen Napoleon III. Veranlassung gegeben werden.

Aus „Neapel 16. August“ sind in „Marseille 19. August“ folgende Nachrichten eingetroffen: In Neapel fand am Napoleonstage ein Pronunciamento statt; man rief: „Es lebe Garibaldi und Victor Emanuel auf dem Capitol!“ Die Garnison u. d. die Nationalgarde waren unter dem Gewehre, aber „sie begnügten sich damit, die Bewegung zu überwachen.“ Die wichtigste Abtheilung der Nationalgarde, die mobile Nationalgarde, die sich in den Kämpfen mit den Banditen überall durch Tapferkeit, Ausdauer und Anhänglichkeit an den Einheitsstaat unter Victor Emanuel ausgezeichnet hat, ließ sich nicht mehr halten; der Telegraph meldet: „General Lamarmora hat die Regimenter der Mobilarde, die 16,000 Mann stark waren, aufgelöst; ein Theil dieser Truppen wollte zu Garibaldi stoßen.“ Die ungarische Legion wurde aus ähnlichen Gründen „nach Piemont geschickt.“ Der Telegraph berichtet ferner: „Eine lebhaftere Ueberwachung wird an der neapolitanischen Küste gehandhabt.“ In Popolo d'Italia in Neapel wurde mit Beschlag belegt, weil es einen Turiner Brief brachte, in welchem die Bildung einer italienischen Republik befürwortet und der Plan zur Bildung einer solchen entwickelt wurde.

Am 8. d. bohrte einer Correspondenz des „Schw. Merkur“ zufolge eine italienische Dampfschiff in den Gewässern von Manfredonia eine unter französischer Flagge gehende Brigantine in den Grund, die von Triest kam und mit bourbonischen Angeworbenen (?) bemannet war. Das Schiff ging mit Mann und Maus zu Grunde, nachdem es vergebliche Gegenwehr geleistet hatte.

Aus Rom vom 14. d. wird der A. Z. gemeldet: Als Cardinal Antonelli die preussische Depesche las, welche die Anerkennung des Königreichs Italien enthielt, nahm er zwar den Inhalt im Allgemeinen mit höchstem Achselzucken auf, nichtsdankbarer erklärte er für nützlich von den darin aufgestellten Reserven abzunehmen zu wollen. Uebrigens macht man sich hier kein Hehl daraus, daß die preussische Politik einen gegen das Interesse des Katholicismus geführten Streich nicht ungern sehen würde. Mit einiger Verlässlichkeit könne der päpstliche Stuhl in diesem Augenblick nur auf Spanien rechnen, wo nicht etwa bloß der Hof, sondern die öffentliche Meinung fast des ganzen Landes für das bedrängte Kirchenoberhaupt Partei nimmt.

**Russland.**  
Der Schl. Z. wird aus Warschau, 21. August, geschrieben: Heute früh wurde das Todesurtheil an Jaroszyński vollzogen. Das Glacis der Citadelle war mit einer großen Masse von Militär besetzt und den Galgen umstanden vierfache Carres, so daß Niemand von Publikum in größere Nähe als etwa dreihundert Schritt an den Schauplatz der traurigen Action hinkommen konnte. Man las dem Verbrecher das Urtheil vor und vollzog die üblichen (hier jedoch bekanntlich äußerst selten vorkommenden) Formlichkeiten. Ein Capuciner begleitete ihn auf das Gerüst, und als der Scharfrichter sein trauriges Amt vollzogen hatte und der Gerichtete noch ein paar Minuten in der Luft schwebte, verharzte der Geistliche in betender Stellung. Unmittelbar nach dem Acte fiel Musik ein, wie auch Trommelschlag den Anfang der Execution bezeichnete.

hatte. Die Zahl der Zuschauer war sehr groß, fast ebenso zahlreich waren diejenigen, welche nach der Execution den Ort besuchten. Uebermorgen wird der Proceß gegen Ronca in derselben Weise, wie am 14ten der gegen Jaroszyński verhandelt werden. Da Ronca eher an die Reihe kommt als Ryll, so glaubt man, er müsse bedeutendere Geständnisse gemacht haben, und ist auf dieselben sehr gespannt. Der im letzten Winter als Civilgouverneur von Ploß und sodann als Chef der politischen Untersuchungscommission auf der hiesigen Citadelle fungirende Generalmajor Koschnoff, von der Suite der Armeecavallerie, ist dem Großfürsten Statthalter Constantin attachirt worden. — Dem Beschl. Glinberbüte zu tragen, sind die Beamten schon größtentheils nachgekommen. Im Uebrigen ist die Physiognomie der Stadt unverändert; nur sieht man jetzt auch am Tage wieder einzelne Patrouillen. Den Beamten ist auch befohlen worden ihren Frauen und Kindern das Tragen der Trauerkleidung zu verbieten. Beides geschah unter der Androhung der Strafe der Dienstentlassung.

Aus Petersburg, 23. August wird gemeldet: Durch kaiserliches Decret ist es jedem Privatmann ohne Unterschied des Standes gestattet, sowohl auf Kron- wie auf Gemeingütern in Sibirien Brannweinbrennereien zu errichten. Die Gouverneure sind angewiesen, solchen Bauunternehmern das hierzu nöthige Terrain gratis zu überlassen.

**Türkei.**  
Von der montenegrinischen Grenze liegt die Mittheilung vor, daß in einem der letzten Gefechte mit den Türken ein Risse Rifaat Pascha's von den Türken gefangen genommen und in Stücke gebauen wurde. Diese hat man dann in einen Sack genäht und denselben dem Dmer Pascha gefendet. Der grauenhafte Vorfall wirft ein charakteristisches Streiflicht auf die „civilisatorische Mission“ der Horden der schwarzen Berge, zu deren Unterstützung jüngst ein frommer Bischof eine Summe Geldes verwendet.

**Amerika.**  
Die „Patrie“ hat Nachrichten aus Mexico über Havannah. Der Austausch der Gefangenen findet von beiden Seiten sehr bereitwillig statt. General Lorencez setzt seine zahlreichen Gefangenen ohne alle Bedingungen sogar in Freiheit und gibt ihnen eine kleine Geldunterstützung mit auf den Weg, weil es ihm schwer fallen würde, sie zu bewachen und zu ernähren. Die mexicanische Armee nimmt an Zahl nicht zu.

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

**Kraun, 25. August.**  
\* Der Verwaltungsrath der galizischen Carl Ludwigbahn hat nach der „Oesterreichischen Post“ bei dem Umstande, daß an dem Zustande der molbaischen Eisenbahn von Galatz bis an die bulwarische Grenze bei Sereth nicht mehr zu zweifeln ist, beschlossen, die Tragarungsarbeiten der in der ursprünglichen Concessionsurkunde vom 3. März 1857 concessionsirten Linie Lemberg-Gromow, von welcher eine Strecke von nahezu 21 Meilen bereits traktirt und nivellirt ist, bis an die molbaische Grenze zum Anschlusse an die projectirte Sereth-Galager Eisenbahn fortsetzen zu lassen, und hat deren Vollführung durch eigene Ingenieur-Abtheilungen angeordnet.

\* Zum gemeinsamen Besuche mehrerer Mitglieder der hier gastirenden Lemberger Theatergesellschaft kommt morgen Kamienst's beliebtes Singpiel: „Skalmierzanki“ mit eingeleiteten Tänzen, Chören und Gesängen, u. a. dem polnischen böhmischen Nationalhymnus: „Kdo domow ma“, unter Mitwirkung von Dilettanten, zur Aufführung. Der Beschl. der den bisherigen Vorstellungen der Gasse geollt wurde, dürfte sich auch in dieser reich dotirten Benefizvorstellung durch zahlreichem Zuspruch offenbaren. Der Sturmwind von Sonnabend Nachmittags, der hier und da in der Stadt Fensterheben zerbrach und Dachziegel abhob, war von solcher Heftigkeit, daß er an mehreren Stellen der Plantation Bäume entwurzelte. So wurde eine große Akazie, die eines der Häuser des Platzes gegenüber dem Stephansplatz seit Jahren beschattete, niedergeworfen, die umwelt stehende Gaslaterne zerstückelt und deren Ständer fast aus der Erde gehoben. Seine schiefte Stellung, die er dem Sturm zu verbanken, gibt noch von dessen Ingrimim Zeugnis.

Am 6. d. vor Tagesanbruch ist das Haus des Grundwirthes Mathias Ruc in Blaska sammt allen Fahrnissen ein Opfer der Flammen geworden, wobei dieser selbst, dessen Sohn Jakob und dessen Tochter Anna ihren Tod fanden. Wie verlanzt war Unvorsichtigkeit von Seiten der Ehefrau des Grundwirthes Ursache des Feuers.

\* Das Straßhaus in Wisnicz bei Bohemia wird am 1. September 1867 seiner Bewohner entleert werden. Die Behörden haben nämlich beschlossen, diese Anzahl aufzulösen und die Hälfte in das Provinzial-Straßhaus nach Lemberg abzuführen.

Die Anzahl der Kurgäste in Szczawnica belief sich am 15. August l. J. auf 545 Familien mit 853 Personen. Abgeteilt sind in der Zeit vom 1. bis 15. August l. J. 164 Personen. \* Im „Dziennik“ gibt Hr. Dr. Wolanski (Nymno Sportfower Kreis) als untrügliches durch viele Jahre von ihm stets mit vollkommenem Erfolg bewährtes Mittel und innere Arznei gegen die Tollwuth die Euphorbia procer (poln. ostromlecz, im Pöbelschen Volksdialekt bojan) an, und erweist sich zur Anstellung jeglicher Probe mit tollen Hunden, um die Unschädlichkeit seines Heilmittels darzutun.

**Handels- und Börsen-Nachrichten.**

— Demnach werden sich Bevollmächtigte sämtlicher österreicherischer Eisenbahnen in Wien zu einer Conferenz versammeln, um den Wobus zu berathen, damit eine Gleichheit der Lieferisten erzielt werde.

— Der König von Madagaskar hat, wie ein Wiener litz. Corr. meldet, einen Wiener Industriellen bevollmächtigt, damit derselbe einen direkten Handelsverkehr zwischen Oesterreich und dem Königthum Madagaskar anbahne.

**Breslau, 20. August.** Die heutigen Preise sind (für einen preussischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Dr. Silbergrößen — 5 kr. öst. W. außer Agio):

|                                       |     |   |     |    |    |   |     |
|---------------------------------------|-----|---|-----|----|----|---|-----|
| Weißer Weizen . . . . .               | 86  | — | 88  | 83 | 75 | — | 80  |
| Gelber . . . . .                      | 85  | — | 87  | 82 | 74 | — | 80  |
| Roggen . . . . .                      | 58  | — | 59  | 56 | 53 | — | 55  |
| Gerste . . . . .                      | 43  | — | 45  | 42 | 38 | — | 40  |
| Hafers . . . . .                      | 26  | — | 27  | 25 | 23 | — | 24  |
| Erbsen . . . . .                      | 52  | — | 55  | 51 | 45 | — | 48  |
| Rüben (für 150 Pfd. brutto) . . . . . | 236 | — | 224 | —  | —  | — | 210 |
| Sommererbsen . . . . .                | —   | — | —   | —  | —  | — | —   |

**Warschau, 21. August.** Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währung): Ein Metzen Weizen 4.79 — Roggen 2.75 — Gerste 2. — Hafer 1.40 — Erbsen 3. — Bohnen 2.50 — Hirse 2. — Buchweizen 2. — Kukuruz 3.25 — Erdäpfel 1.10 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.65 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh — 80.

**Warschau, 21. August.** Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen: 4.32 — Korn 2.47 — Gerste 2.02 — Hafer 1.25 — Erbsen 2.50 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.20 — Buchweizen 2. — Kukuruz — — — — — Erdäpfel 1.20 — Eine Klafter hartes Holz 8.75 — weiches 6. — Ein Zentner Heu 1.20 — Ein Zentner Stroh — 75.

**Paris, 23. August.** Schlusscourse: 3perc. Rente 68.65. — 4 1/2perc. Rente 97.90. — Staatsbahn 481. — Credit-Mobil. 845. — Lombard 602. — Haltung matt, wenig Geschäft.

Consols mit 93/4 gemeldet.  
**Vernberg, 22. August.** (L. Z.) Auf den Schlachtviehmarkt am 18. d. kamen 102 Ochsen und 10 Kühe, und zwar aus Borscha 2 Bandeln à 8 und 22 St., aus Zwönitz 12, aus Rostock 34, aus Seegerze 8 aus Dabitz 18 Ochsen und aus Komarno 10 Kühe. Von dieser Anzahl wurden 98 Ochsen und 10 Kühe für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 280 Pfund Fleisch und 36 Pfd. Anschlitt wiegen mochte, 62 fl.; dagegen kostete 1 Ochse, welchen man auf 350 Pfd. Fleisch und 36 Pfd. Anschlitt schätzte, 89 fl. Der Preis 1 Kuh im Gewicht von 180 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Anschlitt stellte sich mit 60 fl. heraus. — Zur Verladung auf die Eisenbahn wurden hier 804 St. Ochsen aufgetrieben.

**Krauner Cours** am 23. Aug. Neue Silber-Münz Agio fl. p. 109 1/2, verlangt, fl. p. 108 geg. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 363 verlangt, 357 bezahlt. — Preuss. Courant für 150 fl. österr. Währ. 79 1/2 verlangt, 78 1/2 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 126 1/2 verlangt, 125 1/2 bez. — Russische Imperials fl. 10.55 verlangt, fl. 10.46 bezahlt. — Napoleons'ors fl. 10.25 verlangt, 10.10 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dutaten fl. 6.04 verlangt, 5.90 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dutaten fl. 6.12 verlangt, 6.04 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 1/2 verl., 100 1/2 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 82 verl., 81 1/2 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent. Münz. fl. 85 1/2 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligations in österr. Währ. fl. 72 1/2 verl., 72 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82 1/2 verlangt, 81 1/2 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 228 1/2 verl., 226 1/2 bezahlt.

**Votto-Ziehungen** vom 23. August  
Mien: 11 14 1 49 7.  
Brag: 63 51 41 66 70.  
Straß: 17 59 69 41 48.

**Neueste Nachrichten.**

**Berlin, 23. August.** Die Marine-Commission hat gestern die Behrend'sche Resolution verworfen. Reichensheim brachte eine neue ein, die Regierung solle nächste Session eine vollständige Vorlage machen. Die Budget-Commission berath heute Abend vier referirende Resolutionen. In der Kammer erklärte bei Besprechung der Petitionen der Handelsminister, die Regierung habe das Bergwerksgesetz ausgearbeitet und werde dasselbe nächste Session vorlegen.

**Paris, 23. August.** „La Presse“ meldet, die französische Mittelmeerflotte hat Befehl erhalten nach Toulon zurückzukehren, um zur Verfügung der Regierung zu bleiben. Der „Constitutionnel“ gibt der italienischen Regierung den Rath energisch zu sein.

**Turin, 23. August.** Die calabressischen Berichte lauten beruhigend. Lamarmora hat energische Maßregeln ergriffen. Garibaldi ist noch in Catania und scheint daselbst eine Regierung einsetzen zu wollen. Die Majorität der Bevölkerung ist dagegen. Viele Familien verlassen die Stadt.

Die Turiner „Opinione“ vom 22. d. schreibt: Neuesten Nachrichten zufolge ist Palermo ruhig; das übrige Sicilien jedoch in Unordnung und höchster Aufregung. Man glaubt Garibaldi sei von Acirafe nach Catania zurückgekehrt. Er soll ein Ministerium in seiner Umgebung ernannt und die Register- und Stempeltagen abgeschafft haben. In Calabrien wächst in der Erwartung von Garibaldi's Ankunft die Aufregung.

Die amtliche Turiner Zeitung vom 23. d. enthält einen Bericht des Kriegsministers an den König folgenden Inhalts: Garibaldi hat in Sicilien die Fahne der Rebellion erhoben. Ihr Name, der Name Italiens dienen, die Projecte der europäischen Demagogie zu verbergen. Die Rufe: „Rom oder den Tod“ und die Belaidigungen gegen unsern Ailerten verzögern allein die Erfüllung der einflussigen Wünsche. Da Garibaldi für Ihre Stimme taub bleibt und nicht glaubt den Bürgerkrieg zu entzünden, so ist eine energische Handlung nothwendig geworden. Die Rebellion Garibaldi's erheischt die Erklärung des Belagerungszustandes.

Es heißt, Cialdini würde 60 Bataillonen in Sicilien haben.

Die „Discussion“ meldet, daß ein fremdes, mit Waffen beladenes Schiff von den Kreuzern gekapert wurde.

**Turin, 23. August.** Die heutige Opinione meldet: Cialdini nahm das sicilianische Obercommando unter der Bedingung an, eine Division seines Corps mitzunehmen zu können. Zu diesem Behufe sollen in Marseille sechs Dampfer gemiethet worden sein. Heutige Nachrichten aus den neapolitanischen Provinzen melden, daß Glutino, Präfect von Catanzaro, durch das Vordringen des Generals Corte mit einer Conlonne Freiwilliger gegen die Bezirkstadt, und Guicciardi, Präfect von Cosenza, durch eine Landung Freiwilliger gezwungen gewesen wären, ihre Posten aufzugeben. Man spricht ferner davon, daß Oberst Nullo an der Spitze eines Freiwilligen-corps gegen Reggio marschire.

**Newyork, 13. August.** Es ist kein Zeichen für die Absicht der Conföderirten vorhanden in Sicilien anzugreifen zu wollen. Die Conföderirten concentriren beträchtliche Streitkräfte an den südlichen Ufern des Jarmes-Flusses und eroberten die Stadt Independence am Mississippi mit einer Masse von Provision. Die Journale des Südens melden: Die Conföderirten nahmen am 6. Batonrouge ein, nachdem sie die Unionisten besiegten und ihr Lager eroberten. General Breckenridge siegte am Colletofluffe unweit Batonrouge. Die Journale des Südens reclamirten auch den Sieg bei Tazanale, nahe bei Cumberlandcap. Der Bundesgeneral Well, nahe bei New-Orleans seine Demission, weil Walbeys gab in New-Orleans die Waffen verweigerte.

Brantwörtlicher Redacteur: Dr. A. Vocet.

N. 47163. Kundmachung. (4047. 3)

Betreffend die Activierung des neuen türkischen Eingangs- und Ausgangs-Mauttarifes für den österr. Handel.

Im Grunde Verordnung des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 10. Juli 1862 Zahl 549 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass zu Folge einer Mittheilung des k. k. Ministeriums des Äußern bei der ottomanischen Pforte im Zusammenhange mit dem so eben veröffentlichten österreichisch-türkischen Handelsvertrage vom 22. Mai d. J. und in Ausführung des Artikels XXI. desselben, durch eine Spezial-Commission ein neuer Solltarif für den österreichischen Ein- und Ausfuhrhandel in der Türkei vereinbart und höheren Orts genehmigt worden sei.

Der neue türkische Solltarif tritt mit der Wirksamkeit des oberrwähnten österreichisch-türkischen Handelsvertrages in Geltung, und ist dessen Dauerzeit vorläufig auf sieben Jahre vom Tage der Unterfertigung des Tarifs angefangen, bestimmt.

Durch diesen Tarif werden für den ganzen Umfang des türkischen Reiches mit Ausnahme der Fürstenthümer Serbien, Moldau und Walachei, dann Egyptens, wo anderweitige Modalitäten der Werthbestimmung zur Zollbemessung in Uebung stehen, endlich der Provinzen Bosnien und Herzegowina, wo ein besonderer Schätzungstarif in Wirksamkeit gesetzt werden soll, die nach Durchschnittspreisen mit Abschlag der Frachtspeesen ausgemittelten Waarenwerthe und die darnach entfallenden vertragsmäßigen, an die türkische Mauth zu entrichtenden Zollgebühren in bestimmten Ziffern Behufs der Zolleinhebung vorgeschrieben, wodurch Streitigkeiten zwischen den Mauthnern und den Handelsleuten über die den tractatmäßigen Werthhöhen zu Grunde zu legenden Schätzungen möglichst vorgebeugt werden soll.

Für die Drucklegung des Tarifs zum Gebrauche der Behörden und des Handelsstandes ist vorgefertigt worden.

Anmerkung. Abdrücke des Tarifs in italienischer, deutscher und türkischer Sprache sind im Verschleiß-locale der k. k. Staats-Druckerei, so wie bei der k. k. Internunziatur in Konstantinopel und bei den Konsularämtern an andern Plätzen des türkischen Reiches, endlich auch bei der k. k. Central-Seebehörde in Triest vorräthig.

Von der k. k. galiz. Statthalterei. Lemberg, am 2. August 1862.

L. 47163. Obwieszzenie

względem zaprowadzenia nowej tureckiej taryfy celnej od przywozu i wywozu towarów dla handlu austriackiego.

Na zasadzie rozporządzenia wysokiego c. k. ministerium dla handlu i przemysłu z dnia 10 lipca 1862 l. 549 podaje się niniejszem do publicznej wiadomości, że według zawiadomienia ministerium spraw zewnętrznych zawarła specjalna komisya z otomańską portą odnośnie do dopiero ogłoszonego austriacko-tureckiego traktatu handlowego z dnia 22 maja r. b. i w wykonaniu XXI. artykułu tegoż właśnie traktatu ugodę względem celnej taryfy dla austriackiego handlu przywozowego i wywozowego w Turcyi i którato ugodę wyższe otrzymała potwierdzenie.

Nowa turecka celna taryfa staje się prawomocną równocześnie z zaprowadzeniem w życie powyż nadmienionego austriacko-tureckiego traktatu handlowego, powyż wymieniona ugodą zawartą została na czas lat siedmiu licząc od dnia jej ratyfikacyi.

Zawarciem ugody względem tej taryfy przepisane zostana dla całego obszaru tureckiego państwa z wyjątkiem księstw: Serbii, Multan i Wołoszczyzny, dalej z wyjątkiem Egiptu, gdzie w oznaczeniu wartości dla wymiaru celnego rozmaitego rodzaju istnieją różnice, nareszcie z wyjątkiem prowincyi Bosnii i Hercegowiny, gdzie ma zostać zaprowadzona osobna taryfa szacunkowa, owe według przeciętnych cen i po odtrąceniu kosztów transportowych obliczone wartości towarów i celne według tego tudzież w miarę zobowiązań traktatowych przypadające, tureckim mytom płacić się mające należytości w cyfrach oznaczonych dla poboru celnego.

Tym sposobem uniknie się sporów powstających między celnikami i kupcami z powodu oszacowania celnej wartości przysługującego celnikom z mocy traktatu.

O przedruk taryfy dla użytku władz i stanu kupieckiego postarano się.

Uwaga. Przedruki taryfy w włoskim, niemieckim i tureckim języku są do nabycia w lokalu c. k. drukarni państwa, niemniej w c. k. Internunziaturze w Konstantynopolu, tudzież w urzędach konsularnych, po innych miastach tureckiego państwa, nakoniec także u c. k. morskiej władzy centralnej w Tryescie. Od c. k. galic. Namiestnictwa. Lwów, dnia 2 sierpnia 1862.

N. 11893. Edict. (4057. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte werden die unbekanntem Erben der Marianna Rubinkiewicz aufgefordert binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen ihre Ansprüche auf die im Lastenstande der in Tarnow Stadt NC. 103 zu Gunsten der Witwe der Marianna Rubinkiewicz seit 13. August 1804 lib dom. 6 pag. 5 n. 13. on auf Grund des von Anna Schmid ausgestellten Schuldscheines intabulirte Summe pr. 500 fl.

Rhein. geltend zu machen, als sonst nach fruchtlos verstrichener obiger Frist die Lösung dieser Sackpost verfügt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts. Tarnów, am 6. August 1862.

N. 2047. c. Edikt. (4031. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 31 listopada 1835 zmarła Regina z Stopków 1 małż. Łock 2 Mrugałowa w Miedzyczerwonem z pozostawieniem kodycyłu, w którym żadnego dziecka niestanowiła. A ponieważ terazniejsze miejsce pobytu Maryanny Łock prawnej sukcesorki wiadome nie jest, wzywa się ją, ażeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżej wyrażonego licząc zgłosiła się w tutejszym c. k. Sądzie i oświadczenie spadkowe wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek ten z sukcesorami obecnymi i z kuratorem Józefem Łackiem dla niej ustanowionym pertraktowanym będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd. Nowy targ, dnia 8 lipca 1862.

N. 8471. Kundmachung. (4026. 3)

Zur Verpachtung des städtischen Getränke-Erzeugnisses und Ausschankrechtes in Dobczyce von Bier, Branntwein und Meth für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865, wird am 3. September l. J. in der Kämmererkanzlei zu Dobczyce die öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Ferner werden dort am 4. September l. J. das Markt- und Standgeld und der Steinbruchnutzen gleichfalls für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 endlich die Fischerei im Rabastuße und die städtische Jagdbarkeit für dieselbe Zeit im öffentlichen Versteigerungsweg verpachtet werden.

Der Ficalpreis beträgt: 1. von der Propination . . . 3250 fl. — kr. 2. von Markt- und Standgeldern 90 fl. — kr. 3. von der Steinbruchnutzen . . . 22 fl. 30 kr. 4. von der Fischerei . . . 5 fl. — kr. 5. von der Jagdbarkeit . . . 21 fl. 27 kr. österr. Währ., und das Badium 10% von dem Ficalpreise.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen. Die näheren Bedingungen können bei der Kämmererei in Dobczyce eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde. Krakau, am 11. August 1862.

N. 6052. Kundmachung. (4050. 3)

Das Postamt in Reichenberg wurde ermächtigt vom 1. August 1862 an Gelbawweisungen an alle, mit dem Gelbawweisungsgeschäfte betrauten Postamtes auszufertigen und von eben diesem Zeitpunkt an derlei Anweisungen von den gedachten Postämtern anzunehmen.

Von der k. k. galizischen Postdirection. Lemberg, am 5. August 1862.

L. 6052. Obwieszzenie.

Urząd pocztowy w Reichenberg upoważniony został od dnia 1 sierpnia 1862 wydawać asygnacye pieniężne do wszystkich urzędów pocztowych, którym czynność asygnowania poruczono i od tego czasu także asygnacye powyższych urzędów przyjmować.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowej. Lwów, dnia 5 sierpnia 1862.

N. 6290. Kundmachung. (4051. 1-3)

Zur Befetzung der erledigten Poststallhalters-Stelle in Lemberg wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen, gegen halbjährig kundbaren Dienstvertrag und gegen Leistung einer Dienstcaution von Ein Tausend Gulden österr. Währ. zu besetzenden Dienstposten, mit welchem kein fixer Genuss an Bestallung, Quartiergeld oder Stallbeihilfe, wohl aber der ungeschmälerte Vezug der gesellschaftlichen Postträger für die geleisteten Aercarial und Privat-Ritte verbunden ist, wollen ihre Gesuche mit den Nachweisen über ihre bisherige Beschäftigung, über ihre Eignung für den zu besetzenden Dienstposten und insbesondere mit der gründlichen Nachweisung über den Besitz eines zum Betriebe eines solchen Unternehmens ausreichenden Capitals, bis zum 20. September d. J. bei der unterzeichneten Postdirection einbringen.

Der Entwurf des abzuschließenden Dienstvertrages kann hierorts eingesehen werden, und es wird vorläufig bemerkt, daß der zu ernennende Poststallhalter mindestens vierzig gute Postpferde zu halten, und diese, wie die sonst nötigen Betriebsmittel bei eintretendem Bedarfe zu vermehren verpflichtet sein wird, und daß der Aercarial-Rittverdienst im Verwaltungsjahre 1861 20974 fl. 90 1/2 kr. ö. W. im I. Militär-Quartale des gegenwärtigen Verwaltungsjahres aber 4070 fl. 58 kr. ö. W. betragen habe.

Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, am 16. August 1862.

N. 6290. Obwieszzenie.

W celu obsadzenia posady dzierzawcy stajni

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Zeit, Barom.-Höhe, Temperatur, Spezif. Feuchtigk., Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft. Rows show data for 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31.

pocztowej we Lwowie, rozpisuje się niniejszym konkurs.

Ubiegający się o tę posadę, która za kontraktem służbowym półrocznie wypowiedzialnym i za złożeniem kaucyi służbowej w kwocie tysiąca zlr. w. a. obsadzona zostanie, a z którą żadna stala płaca ani wynagrodzenie za pomieszkanie lub stajnie, lecz za to pobieranie ustawy przepisaných taks, za dostawienie koni do rządowych i prywatnych jazd pocztowych bez żadnego uszczuplenia połączone jest, zechcą podania swoje z udowodnieniem dotychczasowego zatrudnienia i zdolności do tej posady tudzież osobliwie z dokładnem udowodnieniem iż posiadający kapitał do takiego przedsięwiorstwa wystarczający, wnieść najdalej do 20 Września b. r. do podpisanej c. k. dyrekcyi pocztowej.

Zarys kontraktu zawrzeć się mającego może być w spomnionym urzędzie przjrzejany, przyczem się tymczasem nadmienią, że dzierzawca stajni pocztowej najmniej czterdzieści dobrych koni utrzymać i liczbę takowych jakoteż resztę sporządzeń w razie potrzeby pomnożyć obowiązany będzie, dalej że wynagrodzenie za jazdy rządowe stacyi Lwowskiej w roku administracyjnym 1861 20,974 zlr. 90 1/2 kr. w. a., zaś w lszym kwartale bieżącego roku administracyjnego 4,070 zlr. 58 kr. wynosiło.

Od c. k. Dyrekcyi pocztowej. Lwów, dnia 16 Sierpnia 1862.

N. 151. Licitations-Ankündigung (4063. 1-3)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das k. k. Neu-Sandzer Truppen-Militär-Spital auf die Zeit vom ersten December 1862 bis letzten November 1863 wird am 22. September 1862 und den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittag eine öffentliche Licitation beim obigen Spital abgehalten werden, alwo die Licitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

Neu-Sandez, am 22. August 1862.

3. 3931. c. Edict. (4070. 1-3)

Vom Bialaer k. k. Bezirksamte als Gericht, werden alle Jene, welche den von Hrn. Alexander Giellanowski in Lipnik im Monate Juni 1860 für Frau Anna Peckarz in der Vorstadt Biala auf den Betrag von 300 fl. ö. W. sammt 5% Zinsen ausgestellt und in Verluft gerathenen Schuldschein besitzen, oder auf solchen aus was immer für einem Rechtsgrund Ansprüche zu zu machen gedenken, aufgefordert, diesen binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts so gewiß anzumelden, widrigens nach Ablauf dieser Frist, dieser Schuldschein für amortisirt erklärt werden würde.

Biala, den 21. August 1862.

N. 11894. Edict. (4058. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird Anna Schmidt aufgefordert binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen ihre Ansprüche auf die im Lastenstande der in Tarnow Stadt CN. 103 zu ihren Gunsten auf Grund eines zwischen ihr und den Eheleuten Georg und Julie Thime geschlossenen Kaufvertrages seit 30. December 1809 L. dom. 6 pag. 6 n. 14. on. intabulirte Summe pr. 3000 fl. Rhein. geltend zu machen, als sonst nach fruchtlos verstrichener obiger Frist die Lösung dieser Sackpost verfügt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnów, am 6. August 1862.

Concursauschreibung. (4045. 3)

Nr. 9155/1773. An der mit der Hauptschule zu Varasdin in Verbindung stehenden dreiclassigen Unterrealschule ist eine grammatische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und dem Quartiergeldbetrage jährlicher 105 fl. aus den dortigen Stadtprozenten zu besetzen.

Da keiner der Competenten, die sich in Folge der Concursauschreibung vom 14. Februar d. J. 3. 8074 um diese Stelle beworben, die vollkommene Eignung für die gedachte Stelle nachgewiesen, so wird hiermit der Concurs neuerdings für diese ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre an die hohe k. k. Hofkanzlei des Königreichs Dalmatien, Kroatien und Slavonien stillgestellten Gesuche unter Nachweisung über Alter, Stand, Religion, zurückgelegten Studien und der Lehrbefähigung entweder unmittelbar oder in wieferne sie im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgefetzte Behörde längstens bis zum 10. September l. J. beim District-Schulenaufseher Blaž Svelić zu Biskupec nächst Varasdin einzubringen.

Ins besondere wird zur Erlangung dieser Stelle die vollkommene Kenntniss der kroatisch-serbischen Sprache gefordert, wobei bemerkt wird, daß jenem Bewerber, der außer der Eignung zum Lehramte auch jene der Leitung besagter Anstalten nachweisen würde, zugleich die Direction dieser gegen eine Jahresremuneration von 105 fl. ö. W. anvertraut werden würde.

Von dem k. k. Statthalterrathe der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien.

Agram, am 25. Juli 1862.

Theater Pittoresque

errichtet vor dem Winter'schen Caffeehause.

Auch bei ungünstiger Witterung werden zwei Vorstellungen gegeben.

Anfang der Ersten um 5 Uhr, Anfang der Zweiten um halb 8 Uhr.

Freitag den 29. beginnt die zweite Aufstellung. Eintrittspreise befragen die Anschlagzettel. (4054. 1-4)

Wiener - Börse - Bericht

vom 23. August. Öffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with 2 columns: Description of securities (e.g., National-Anlehen, Metalliques), and their respective values in gold and silver.

B. Der Kronländer.

Table with 2 columns: Description of securities (e.g., Grundentlastungs-Obligationen, Nationalbank), and their respective values.

Actien (pr. Gl.)

Table with 2 columns: Description of stocks (e.g., Nationalbank, Kreditanstalt), and their respective values.

Wandbriete

Table with 2 columns: Description of bank notes (e.g., Nationalbank, Credit-Anstalt), and their respective values.

3 Monate.

Table with 2 columns: Description of bank notes (e.g., Augsburg, Frankfurt), and their respective values.

Cours der Geldsorten.

Table with 2 columns: Description of currencies (e.g., Kaiserliche Münz-Dufaten, Kronen), and their respective exchange rates.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

Table with 2 columns: Description of train departures (e.g., von Krakau nach Wien, von Wien nach Krakau) and their respective times.

Ankunft:

Table with 2 columns: Description of train arrivals (e.g., in Krakau von Wien, in Wien von Krakau) and their respective times.

Abgang:

Table with 2 columns: Description of train departures (e.g., von Krakau nach Wien, von Wien nach Krakau) and their respective times.

Ankunft:

Table with 2 columns: Description of train arrivals (e.g., in Krakau von Wien, in Wien von Krakau) and their respective times.



Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Seweryna hr. Potockiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy do zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego, a w zastępstwie adwokata p. Dra Blitfelda kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

N. 12746. **E d y k t.** (4041. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Alexego Bilińskiego, Ludwika Bilińskiego, Kazimierza Bilińskiego, Pawła Bilińskiego i Wiktoryi Bilińskiej, a w razie śmierci nieznanych z nazwiska i miejsca pobytu spadkobierców tychże, że przeciw nim p. Piotr Dydyński wniósł pozew dnia 6 lipca 1862 do l. 12746 o wyextabulowanie i wymazanie z stanu biernego dóbr Boczów sumy 7089 złr. w. w. z przyn. dom. 130 pag. 34 n. 24 on. i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2go grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanym pp. Alexego Bilińskiego, Ludwika Bilińskiego, Kazimierza Bilińskiego, Pawła Bilińskiego i Wiktoryi Bilińskiej nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy do zastępowania pozwanym, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra Blitfelda z substytucją adwokata p. Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnym ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

3. 6179. **Rundmachung.** (4064. 2-3)

Mit Bezug auf die hieftigen Rundmachungen vom 11. Juni t. J. 3. 3848 u. 3850, dann vom 10. Juli t. J. 3. 4684 u. 5265 wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der vereinigten Myslener städtischen und herrschaftlichen Propination samt dem Bierbrauhaus zu Dolna wies, für die Zeit vom 1. November 1862 bis letzten October 1865 ferner wegen Verpachtung des Myslener städtischen Stand- und Markt-Geldes-Gefälles für dieselbe dreijährige Periode die dritte und letzte Licitations- und Offertverhandlung in der Myslener Magistrats-Kanzlei und zwar am 4. September 1862 wegen Verpachtung der Propination und am 5. September 1862 wegen Verpachtung der Markt- und Standgelder abgehalten werden wird.

Die Dtschafsten, welche zum Propinationsgebiete gehören, sind folgende: Stadt Myslencio, dann die Landgemeinden: Dolna wies, Górna wies, Chelm, Pcim, Lubien, Borzeta, Polanka, Bysina, Krzeszów, Tenczyn und Krzeszowos.

Der Fiscalpreis des jährlichen Pachtshillinges beträgt: a) für die Propination 9544 fl. 44 kr., das Badium 955 fl. und die Caution die Hälfte des zu erzielenden jährlichen Pachtshillinges, außer dem aber noch 1500 fl. ö. W. zur Sicherstellung des Inventars des Brauhauses; und b) für die Markt- und Standgelder 725 fl. öf. W. und das Badium 72 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten müssen mit dem Badium belegt sein, den Vor- und Zunamen, dann den Wohnort des Offertanten und den offerierten Betrag des jährlichen Pachtshillinges in Ziffern und Buchstaben enthalten, und vor oder während der mündlichen Licitation werden keine Offerten mehr angenommen werden.

Hiebei wird bemerkt, daß bei diesen beiden Licitationsverhandlungen auch unter dem Fiscalpreise stehende Angebote werden angenommen werden.

Die weiteren Licitationsbedingungen können beim Myslener Stadtmagistrate zu jeder Amtesstunde und bei der Licitationsverhandlung selbst eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 11. August 1862.

L. 12972. **E d y k t.** (4040. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Piotra hr. Stadnickiego, a w razie jego śmierci, jego z imienia, nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców, że przeciw niemu p. Piotr Dydyński dnia 10 lipca 1862 do l. 12972 wniósł pozew względem wyextabulowania i wymazania ze stanu dłużnego dóbr Boczów praw pozwanego do sumy 15,000 złp. z przynależnościami i obowiązku dom. 18 pag.

454 n. 10 on. hipotekowanego i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2go grudnia 1862 o godzinie 10ej rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Piotra hr. Stadnickiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy do zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucją adwokata p. Dra Samelsohna kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

N. 46499. **Rundmachung.** (4048. 2-3)

Zur Sicherstellung der Deckstofflieferung im Bodniaer Straßenbaugeschäfte pro 1863 wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Das diesfällige Erforderniß besteht, und zwar:

A. Im Krakauer Kreise auf der Wiener Haupt- und Sieroslawicer Verbindungsstraße zusammen in 3210 Deckstoffpreisen im Fiscalpreise von 17532 fl. 90 kr. ö. W.

B. auf der Niepolomier Parallellstraße in 380 Preisen mit dem Fiscalpreise von 977 fl. 60 kr.

C. im Wadowicer Kreise auf der Spytkowicer Straße in 610 Preisen im Fiscalpreise von 1102 fl. 50 kr. ö. W.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre mit 10% Badium belegten Offerten längstens bis 2. September t. J. bei der Krakauer beziehungsweise Wadowicer Kreisbehörde zu überreichen.

Die sonstigen allgemeinen und speziellen, namentlich die mit der h. o. Verordnung vom 13. Juni 1856 3. 23321 fundgemachten Offertbedingungen können bei der betreffenden k. k. Kreisbehörde oder dem Bodniaer Straßenbaugeschäfte eingesehen werden.

Nachträgliche Angebote finden keine Berücksichtigung.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 12. August 1862.

N. 46499. **Obwieszczenie.**

Dla dostarczenia materyalu na pokrycie gościnców w Bocheńskim powiecie dla budowy gościnców na rok 1863 rozpisuje się niniejszem licytacja za pomocą ofert.

Odnosna potrzebę stanowią, jakoto:

A. w Krakowskim obwodzie na wiedeńskim głównym i sieroslawickim gościncu komunikacyjnym razem 3210 przyzmat materyalu na pokrycie gościnców po fiskalnej cenie 17,532 złr. 90 cent.

B. na Niepolomickim gościncu prywatnym 380 przyzmat po fiskalnej cenie 977 złr. 60 cent.

C. w Wadowickim obwodzie na spytkowickim gościncu 610 przyzmat po fiskalnej cenie 1102 złr. 50 c.

Przedsiębiorców wzywa się zatem niniejszem, ażeby swoje w 10% wadium zaopatrzone oferty złożyli w kancelaryi Krakowskiej albo także Wadowickiej władzy obwodowej najdalej do dnia 2go sierpnia b. r.

Inne powszechne albo szczegółowe mianowicie owe tutejszem rozporządzeniem z dnia 13 lipca 1856 l. 23821 obwieszczone warunki ofert mogą być przejrane w kancelaryi odnosnej c. k. władzy obwodowej albo w kancelaryi Bocheńskiego powiatu dla budowy gościnców.

Dodatkowe oświadczenia nie będą uwzględnione.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 12 sierpnia 1862.

N. 13408. **E d y k t.** (4036. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Seweryna Michałowskiego, Henryka Michałowskiego, Pelagię Michałowską i Anielę Michałowską, a w razie ich śmierci ich niewiadomych spadkobierców, że przeciw nim łącznie i przeciw masie leżącej s. p. Adama Pisarzewskiego syna, dnia 15 lipca 1862 do l. 13408 pp. Ignacy, Stanisław, Albina, Teodor i Zofia Duninowie, małoletni oświadczeni spadkobiercy s. p. Tytusa Dunina przez matkę i opiekunkę p. Albiny Duninową działający, tudzież p. Albina Duninowa wnieśli pozew, względem przyznania własności części dóbr Głębocich dolnych według księgi dom. 33 str. 276 poz. 2 stanu czynnego na imię Adama Pisarzewskiego i Krystyny z Pisarzewskich Michałowskiej prenotowanych tudzież sumy 4535 złr. 14/4 kr. mk. z przynal. z kapitału indemnizacyjnego tych dóbr Adamowi Pisarzewskiemu i Krystynie z Pisarzewskich Michałowskiej, przyznanej, i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2go grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanym pp. Seweryna Michałowskiego, Henryka Michałowskiego, Pelagię Michałowskiej i Anieli Michałowskiej nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy do zastępo-

wania pozwanym, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra Zuckera z substytucją adwokata p. Dra Blitfelda kuratorem nieobecnym ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

N. 12701. **Concursfundmachung.** (4059. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird zur Befestigung der bei demselben erledigten Hilfsämter-Directorstelle mit dem jährlichen Gehalte von 945 fl. öftr. W. oder im Falle der Vorrückung mit dem Gehalte von 840 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben daher ihre ordnungsmäßige und mit dem Nachweise über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Kraukauer Zeitung“ im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen. Insbesondere haben disponiblen landesfürstliche Beamten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbareit gesetzt würden, endlich bei welcher Kasse sie die Disponibilitätsgegenstände beziehen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 18. August 1862.

3. 1160. **Aufündigung.** (4065. 2-3)

Wegen Vornahme mehrerer Baulichkeiten an der Lednicauer städtischen Militär-Caserne, wofür der Fiscalpreis 1183 fl. 87/10 kr. ö. W. beträgt, wird in der hiesigen Magistrats-Kanzlei am 26. August 1862 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation abgehalten werden. Unternehmungslustige, versehen mit dem vorschriftsmäßigen Badium, werden zu dieser Verhandlung vorgeladen.

Magistrat Wieliczka, am 11. August 1862.

N. 1160. **Obwieszczenie.**

Względem wypuszczenia różnych budowli w Lednickich koszarach, których cena wywołania 1183 złr. 87/10 c. wynoszą, odbędzie się w tutejszym magistracie publiczna licytacja na dzień 26go sierpnia 1862 o godzinie 9tej przedpołudniem.

Przedsiębiorców zaopatrzonych w wadia zaprasza się na dzień i miejsce przeznaczone.

Magistrat Wieliczka, dnia 11 sierpnia 1862.

N. 8395. **E d y k t.** (4043. 2-3)

Na skutek prośby p. Stanisława Rosenfelda de prä. 3 maja 1862 do Nr. 3395, poleca c. k. Sąd krajowy urzędowi swemu hipotecznemu, aby pierwowpis dokumentów przez proszącego przedłożonych, jako to wyciągu głównego dekretu dziedziczenia realności Prochownia zwaney z mlynem i gruntami w G. XV. Krzeszowice pod Gwoździem leżącej na publicznej licytacji Samuelowi Rosenfeldowi dnia 28 czerwca 1839 sprzedanej, przez były Trybunał Krakowski wydziału I. dnia 25 lipca 1839 A. wydanego, tudzież równobrzmiących wyciągów głównych wyroków byłego Trybunału I. instancyi wydziału II. z dnia 8 kwietnia 1840 i byłego wysokiego Sądu apelacyjnego Krakowskiego z dnia 5 grudnia 1840 prawomocnych, B. C. klasyfikacyę szacunku owę realności sprzedanej urządzających, aktu pokwirowania z zezwoleniem na extabulacyę przez Zofię Piotrowską 2go ślubu Kańkowską przed notaryuszem Sebastianem Korytowskim dnia 12 grudnia 1841 zeznanego, E. tudzież kwitów i zezwoleń na extabulacyę przez hr. Adama Potockiego dnia 26 grudnia 1861 wygotowanych, F. i G. do księgi dokumentów właścicielki złożył, i na podstawie tychże dokumentów

a) proszącego pierwż Sanelu obecnie Stanisława Rosenfelda jako właściciela wieczystej dzierżawy realności Prochownia zwaney z mlynem i gruntami w Gm. XV. w Krzeszowicach pod Gwoździem leżącej, wedle księgi hipotecznej głównej Gm. XV. Krzeszowice vol. ant. pag. 75 n. 1 ogr. tudzież vol. nov. 1 pag. 206, 207 i 210 n. 2, 3, 4 i 5 ogr. na imię Zofii Piotrowskiej 2go ślubu Kańkowskiej i Teodora Sokołowskiego zapisanej, w stanie czynnym téżże realności, której wieczysta dzierżawa proszącemu (wym dekretem dziedzictwa był. Trybunału) przyznana została, zaintabulował i równocześnie

b) w stanie biernym wieczystej dzierżawy tej realności obowiązek nabywcy Samuela a ranczej Stanisława Rosenfelda według warunków licytacji w protokole przy owym wyroku dziedzictwa zamieszczonym A. zawartych, tudzież według owych wyroków klasyfikacyi szacunku onęj realności urządzających B. i C. do zapłacenia Adamowi Krzyżanowskiemu

tytułem kosztów popierania licytacji kw. 23 złp. z procentami po 5 od sta od licytacji na rzecz Adama Krzyżanowskiego zaintabulował, nareszcie

c) ze stanu biernego owęj realności następujący ciężary jako w skutek klasyfikacyi owęj realności B. i C. prawomocnymi objętej wyrokami téżże realności nieutrzymujący się, wyextabulował i wykreslił, mianowicie

aa. zajęcie owęj realności na rzecz Zofii Piotrowskiej z dnia 21 marca 1835, wedle hipot. gł. Gm. XV. Krzeszowice vol. nov. 1 pag. 212 n. 7 ogr. dnia 14 grudnia 1835 zapisane;

bb. sumę 4537 złp. 15 gr. wedle owęj ks. hip. gł. vol. nov. 1 pag. 213 n. 8 on. w stanie biernym połowy owęj realności na rzecz Maryanny i Leopolda Szczebanowskich dn. 20 marca 1837 zapisane;

cc. obowiązek Teodora Sokołowskiego do płacenia hrabiemu Arturowi Potockiemu z majątku mlewa 1000 korcy siodu rocznego czynszu 250 złp., a mianowicie do zapłacenia tegoż, aż do św. Marcina 1831 zaleg. go czynszu w kwocie 400 złp. z procentami po 5 od sta, od 17 sierpnia 1831, dnia 28 kwietnia 1838 wedle ks. owęj głow. pag. 215 n. 9 ogr. zapisanej;

dd. wreszcie na podstawie oświadczenia pana hr. Adama Potockiego z dnia 26 grudnia 1862 G., zanotowane wedle owęj ks. hip. gł. nov. 1 pag. 216 n. 11 ogr. w skutek illacyi rezolucyi był. Trybunału wydziału III. z dnia 8 lutego 1854 na rzecz Adama hr. Potockiego ostrzeżenie wiszącego sporu o utratę posiadania owęj realności i innych praw.

II. Prośba zaś, aby proszący za właściciela nieograniczonego owęj realności zaintabulowanej lub zaprenotowanej był, skutku otrzymać nie może, co urząd hipoteczny zanotować ma. Gdy zresztą proszący szacunek zalicytowany wyjąwszy owęj kwoty 23 złp. dla Adama Krzyżanowskiego z tego szacunku przypadającej, już zapłacił, tedy do prośby jego o zaintabulowanie szacunku upłaconego w stanie biernym owęj realności i o równoczesne wykreslenie tegoż przychylić się niemożna co urząd hipoteczny zanotować ma.

O czém p. hr. Adam Potocki do rąk własnych tudzież pp. Zofia 1 ślubu Piotrowska 2 Kańkowska, Teodor Sokołowski, Leopold i Maryanna Szczebanowscy i Adam Krzyżanowski co do miejsca pobytu i życia niewiadomi, a w razie ich śmierci nieznanymi sukcesorami do rąk ustanowionego im w osobie adwokata p. Dra Witskiego z substytucją adwokata p. Dra Koreckiego, kuratora przed niniejszym edyktem, nakoniec i proszący zawiadomieni zostają.

Kraków, dnia 23 lipca 1862.

L. 13533. **E d y k t.** (4042. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców Michała Wiktorę z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim p. Piotr Dydyński dnia 17 lipca 1862 do l. 13533 wniósł pozew o wyextabulowanie i wymazanie ze stanu biernego dóbr Boczowa sumy 4456 złp. 3/8 gr. z procentem dom. 18 pag. 454 n. 9 on. intabulowanej i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2go grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanym spadkobierców Michała Wiktorę nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy do zastępowania pozwanym, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z podstawieniem adwokata p. Dra Zuckera kuratorem nieobecnym ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

N. 31704. **Rundmachung.** (4046. 5)

wegen Befestigung von vier Civil-Pensionär-Stellen. Zur Befestigung von vier mit 1. October 1862 bel dem k. k. Militär-Ärztzrzt-Institute in Wien in Erledigung kommenden Civilpensionärstellen, mit Jahresstipendien von dreihundert fünfzehn Gulden öst. Währ. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen, deren Genuss zwei Jahre oder vier Semester dauert, müssen entweder graduirte Civilärzte, oder approbirtie Wundärzte sein, und haben ihre mit dem Taufschnein, den medizinisch-chirurgischen Studienzeugnisse, dem Diplome und Moralitätszeugnisse, dann mit dem Belagen über allfällige Sprachkenntniß und schon geleisteten Dienste, versehenen Gesuche längstens bis Ende August 1862 bei der n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde bei welcher sie angestellt sind, zu überreichen.

Von der k. k. nied. öftr. Statthalterei.

Wien, am 23. Juli 1862.